

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS und Dr. Robert TILLMÄNNIS

Herausgegeben von Dr. Gerhard SCHRÖDER, Bundesminister des Auswärtigen

In Verbindung mit Ernst BÄCH, MdL · Pfarrer Alfons KREUSSEL, MdL · Kultusminister Edo OSTERLOH
Bürgermeister Hermann SCHNEIDER · Bundesministerin Dr. Elisabeth SCHWÄRZHÄUPT
Staatssekretär Dr. Walter STRAUSS

10. Jahrgang, Nummer 4/5/6

Z 2753 E

Bonn, im Juni 1962

INHALT

DER CHRIST ALS POLITISCHER MENSCH IN DER GEGENWÄRTIGEN PLURALISTISCHEN GESELLSCHAFT

von Otto Schmidt S. 1

DAS EVANGELISCHE JA ZUR POLITISCHEN ARBEIT

von Paul Schreiber S. 5

DER EVANGELISCHE CHRIST UND DIE CDU

von Werner Schütz S. 9

ROM—WITTENBERG—MOSKAU AM VORABEND DES KONZILS

Eine Buchbesprechung von Johannes Kurt Klein S. 15

DER CHRIST ALS POLITISCHER MENSCH IN DER GEGENWÄRTIGEN PLURALISTISCHEN GESELLSCHAFT

von Staatsminister a. D. Dr. Otto Schmidt, MdB, Wuppertal
Stellvertretender Vorsitzender der CDU des Rheinlandes

Es ist Mode geworden, unsere Gesellschaft pluralistisch zu nennen. Was heißt das? Plural heißt Mehrzahl. Pluralistische Gesellschaft ist also offenbar eine Gesellschaft von Gesellschaften, eine Gesellschaft von mehreren Gruppen, die sich weltanschaulich unterscheiden. Oft wird der Begriff auch in einem erweiterten Sinne auf eine Gesellschaft verschiedenster Interessengruppen angewandt. Aber er gilt auch für solche Länder, in denen einer bestimmten weltanschaulichen Gruppe der Vorrang eingeräumt ist, wie etwa in Spanien, wo die katholische Religion, oder in Schweden, wo die lutherische Religion Staatsreligion ist, sicher nicht nur in diesem erweiterten Sinne. Denn Unterschiede in der Weltanschauung beruhen nicht nur auf religiöser Verschiedenheit. Sie können auch allgemein kultureller oder politischer Natur sein, so daß sich auch in Ländern,

in denen u. U. eine bestimmte Konfession Staatsreligion ist, infolge sonstiger Verschiedenheiten eine Gesellschaft mit weltanschaulich unterschiedenen Gruppen ergibt, ohne daß eine bestimmte Gruppe den Vorrang hat. Selbst eine Gesellschaft, die geschlossen unter einem bestimmten weltanschaulichen Vorzeichen steht, kann in sich sehr differenziert sein. So barg die vorreformatorische, mittelalterliche Gesellschaft, die sich als selbstverständlich katholisch verstand, in sich eine Fülle verschiedenartiger Gruppen: Orden, Reformbewegungen und mannigfaltige sektiererische Erscheinungen. Durch Verknüpfung mit bestimmten weltlichen Interessen beeinflußten diese Gruppierungen oft auch das wirtschaftliche und politische Leben. Ja, sogar der ideologisch so geschlossen ausgerichtete Sowjetstaat hat mit der Differenzierung seiner Gesellschaft unter weltanschaulichen Ge-

sichtspunkten immer neu zu kämpfen. Insofern ist das, was wir eine pluralistische Gesellschaft nennen, zwar eine sehr ausgeprägte Erscheinung des modernen Zivilisationszeitalters der Demokratien, aber nicht etwa auf diese Zeit oder den freiheitlichen Westen beschränkt, es sei denn, daß man die pluralistische Gesellschaft begrifflich beschränkt auf eine Gesellschaft, in der keine Gruppen rechtlich und gesellschaftlich den Vorrang haben.

Die pluralistische Gesellschaft auch in diesem engeren Sinne ist hier in der Bundesrepublik jedenfalls eine Tatsache. Ich sage: eine Tatsache, nicht etwa ein Wert an sich. Dieser Tatsache begegnet der Christ als einer Gegebenheit, die es zu meistern gilt, ob er sie nun bejaht oder nicht bejaht.

Politisches Handeln aus letzter Wahrheit

Wie aktuell das Thema ist, hat beispielsweise das Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts gezeigt. In diesem Urteil heißt es, Artikel 5 des Grundgesetzes (Schutz der Meinungsfreiheit) verlange, daß Rundfunk und Fernsehen als moderne Instrumente der Meinungsbildung weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert werden dürften. Die Veranstalter von Rundfunk- und Fernsehdarbietungen müßten so organisiert werden, daß alle in Betracht kommenden Kräfte in deren Organen Einfluß hätten und im Gesamtprogramm zu Wort kämen. Das lasse sich nur sicherstellen, wenn diese organisatorischen und sachlichen Grundsätze durch Gesetz allgemein verbindlich gemacht würden. Unser Bundestagskollege Dr. Barzel hat hiergegen in der Debatte des Bundestages vom 9. März 1961 mit Recht grundsätzliche und schwerwiegende Bedenken angemeldet. Er hat darauf hingewiesen, daß bei einer solchen Organisation des Rundfunks der Pluralismus unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit zu einer Art Ideal erhoben werde. Der Pluralismus werde eigentlich absolut gesetzt und zum Wertmaßstab erhoben. Das sei unzulässig. In diesem Lande dürfe jedermann eine Zeitung machen, eine Partei gründen, einen Film drehen, einen Film vorführen, öffentliche Reden halten, Umzüge veranstalten — überall herrsche Meinungs- und Organisationsfreiheit. Nur für den Äther sollten andere Gesetze gelten, hier werde grundsätzlich der Filter der pluralistischen Organisation vorgeschaltet. Solange die Zahl der Frequenzen eine Konkurrenz einfach nicht ermögliche, wäre das ein verfassungspolitisch und verfassungsrechtlich beachtlicher Gesichtspunkt. Da wir aber auf Grund der technischen Entwicklung heute genügend Frequenzen zur Verfügung hätten, könne bei allem Respekt, der dem obersten Gericht zu erweisen sei, nur mit Besorgnis zum Ausdruck gebracht werden, daß hier ein gefährlicher Weg beschritten werde. In den Ländern mit gesicherter demokratischer Tradition gehöre zur Meinungsfreiheit automatisch auch die Freiheit im Äther. Er verwies auf die USA, er verwies auf das nachbarliche Holland.

Es war dankenswert, in dieser Debatte, in der es scheinbar immer nur um die Frage Länderrundfunk oder Bundesrundfunk ging, einmal darauf hinzuweisen, daß sich in der pluralistischen Gesellschaft das Problem doch anders stelle, nämlich: ob Monopolanstalt, die sich als pluralistisch neutralisierte Instanz das Recht und die Freiheit nimmt, die Gruppenäußerungen mitzugestalten, zu ordnen und gegebenenfalls vorzufiltern, oder ob Rundfunkanstalt als freies technisches Instrument der Meinungsäußerung vieler Gruppen, denen Wellen und Frequenzen ganz oder zeitweise zur Gestaltung eines Programms in eigener Verantwortung zur Verfügung stehen.

Es kommt nur selten vor, daß eine politische Debatte im Parlament in die letzten Hintergründe unseres politischen Handelns hineinleuchtet. Der Sprecher der CDU in der Fernsehdebatte, Dr. Barzel, hatte den Mut dazu. Er sagte wörtlich:

„Wir meinen, daß eben für die Politik der Verzicht auf die letzte Wahrheit im Grunde auch den Pluralismus absolut setzt. Wir sagen als christliche Demokraten — das ist eine kulturpolitische Feststellung — diesem Säkularismus den Kampf an. Wir meinen, daß alle Bereiche, auch Staat und Politik, immer aus einer letzten Wahrheit zu gestalten sind. Wir meinen, daß man nicht scheiden kann: diesen Bereich des Lebens gestalten wir aus der letzten Wahrheit, den nächsten aus vorletztem Relativismus . . . Toleranz heißt doch nicht Relativismus, heißt doch nicht Verständigung um den Preis des Abstrichs aller Differenzen . . .“

Das ist eine anspruchsvolle Aussage. Kein überzeugter Christ, ob Katholik oder Protestant, wird ihr dann widersprechen, wenn darin der Anspruch Gottes auf unser ganzes Leben zum Ausdruck kommt. Glauben wir, daß Gott der Herr ist — dann kann er nur der souveräne Herr unseres ganzen Lebens sein, ob es sich nun um unser persönliches oder öffentliches Wirken handelt. Aber damit ist das Problem nicht gelöst. Denn es ist die große Frage, was eine oder besser die letzte Wahrheit in bezug auf den Staat ist, eine Frage, die keineswegs, nicht einmal im katholischen Bereich, geschweige denn im evangelischen Raum oder gemeinchristlich, befriedigend und einheitlich beantwortet wird. Ich kann hier nicht all die beachtlichen Lehren ausbreiten, die erlauchte Geister der Kirchen zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen aufgestellt haben. Nur folgende vier Grundsätze seien herausgestellt, die u. a. gemeinchristliche Anschauungen wiedergeben:

1. Der Staat hat nicht die Aufgabe, das „Reich Gottes“ auf Erden zu errichten.
2. Der Staat hat in der unerlösten Welt eine Ordnungsaufgabe, die er notfalls unter Androhung oder Ausübung von Gewalt wahrzunehmen hat.
3. Es ist dem Staat nach christlichem Verständnis aufgegeben, dafür zu sorgen, daß seine Bürger in Freiheit ihrem Glauben leben können.
4. Der Staat ist in seinem verantwortlichen Handeln von Zeit und Umständen ebenso abhängig wie von dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens.

Relativismus — Toleranz

Wenn diese vier Sätze letzte Wahrheiten sind, und wenn über diese Wahrheiten ein völliges Einvernehmen zwischen katholischen und evangelischen Christen besteht — ich möchte es annehmen —, dann gilt insoweit auch das obige Zitat in einem objektiven Sinne.

Aber dann ist auch zugleich die ganze Relativität — d. h. Bedingtheit, Abhängigkeit, Vorläufigkeit, Bezogenheit — unserer Stellung im politischen Leben als eine letzte Wahrheit deutlich. Insofern bedarf es einer Klarstellung der in dem Zitat verwandten Begriffe: Relativismus und Toleranz.

Der Relativismus leugnet, daß unsere Erkenntnis die Dinge so erfasse, wie sie sind. Nach ihm ist die Erkenntnis jeweils von der besonderen geschichtlichen oder kulturellen Lage, der besonderen biologischen oder psychologischen Artung des Erkennenden oder auch von den praktischen Lebensverhältnissen abhängig. Jemand, der ein folgerichtiger und uneingeschränkter Relativist in diesem Sinne ist, wird vielleicht eine besondere Aufgeschlossenheit und Duldsamkeit zeigen. Insofern macht Relativismus vielleicht tolerant. Aber das ist nicht notwendig so. Denn wer etwas als zeit- und sachbedingt oder als in den praktischen Verhältnissen bedingt gelten läßt, kann höchst intolerant sein in der Verteidigung dessen, was er relativ für berechtigt hält.

Das Wort Toleranz kommt vom lateinischen Wort *tolerare* = ertragen und will zunächst nicht mehr besagen als die Bereitschaft zur Achtung abweichender Überzeugung, ohne

Rücksicht darauf, ob diese absolute Geltung für sich beansprucht oder nur behauptet, unter bestimmten Bedingungen und Zeitverhältnissen zu gelten. Die Aufklärung leitete die Toleranz als soziale Tugend aus der Achtung des Rechtes des Gewissens ab. Man ging von der Erfahrung aus, daß der Mensch zum Irrtum neige und daß er mit ebenso vielen anderen irrenden Menschen zusammenleben müsse. Dieses Zusammenleben von Menschen beschränkter Erkenntnis und sehr unterschiedlicher Interessengebundenheit mache es dem Staate zur Pflicht, die Toleranz in der Gemeinschaft zu sichern. Toleranz ist also eine aus Achtung vor dem Gewissen und aus Gemeinschaftsgebundenheit heraus sich entfaltende Haltung des Menschen. Es kann folglich jemand tolerant sein, der eine nach dogmatischem Verständnis absolut gültige Wahrheit vertritt, während ein sogenannter Relativist sehr intolerant sein kann.

Aber ist es nun richtig — und damit kommen wir an das eigentliche Kernproblem —, daß alle Bereiche, auch Staat und Politik, immer aus einer letzten Wahrheit zu gestalten seien? Schon diese Formulierung zeigt, daß hier nicht nur die Frage aufgeworfen ist nach der Stellung des Christen als politischem Menschen in der pluralistischen Gesellschaft. Auch die Frage der Zusammenarbeit von evangelischen und katholischen Christen in der politischen Gemeinschaft einer christlich-demokratischen Union stellt sich damit unmittelbar. Zweifellos stehen zwischen Protestantismus und Katholizismus seit der Reformation unentschiedene Wahrheitsfragen, die in Blut und Tränen unsere nationale und die europäische Geschichte höchst unglücklich gestaltet haben. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß auch die Christlich-Demokratische Union in sich im gewissen Sinne ein zwar eingeschränktes, aber doch auch ein Abbild unserer pluralistischen Gesellschaft ist. Nicht nur in ihr als Wählergemeinschaft, sondern auch in ihr als einer Gruppe politisch-handelnder, verantwortlicher Führungskräfte, wie sie sich z. B. in einer Fraktion darstellt, gibt es nicht nur der Substanz nach echte und überzeugte Katholiken und evangelische Christen, sondern auch sehr vielfältige, weniger christlich bestimmte Kräfte mehr konservativer, mehr liberaler Art, und solche, die insbesondere auf sozialpolitischem Gebiet mehr sozialistischen Auffassungen zuneigen. Und wer die Praxis dieser Gemeinschaft von Menschen im politischen Bereich solange wie ich erlebt hat, und wer wie ich eine so ausgesprochene Neigung zur Grundsätzlichkeit hat, ist dann einigermaßen überrascht, wenn er hört, daß alle Bereiche, auch Staat und Politik, immer aus einer letzten Wahrheit zu gestalten sind oder gar gestaltet werden.

Letzte Wahrheit und Kompromiß

Zunächst einmal gebietet die subjektive Wahrhaftigkeit, daß wir uns gegenseitig nichts vormachen, daß wir nicht mit Ansprüchen eine Wirklichkeit zudecken, die diesen Ansprüchen in keiner Weise genügt und auch nicht genügen kann. Die meisten politischen Fragen sind Fragen der zweckmäßigen Gestaltung. Die politische Ordnung ist weithin eine Ordnung von anzuerkennenden und abzuwehrenden Interessen. Hinter diesen Interessen stehen Gruppen, die mit legitimen und illegitimen Mitteln ihre relative Macht innerhalb des Staates und der Gesellschaft durchzusetzen versuchen. Es kommt daher regelmäßig in der politischen Ordnung der Dinge zu einem relativ gültigen, relativ berechtigten und relativ fairen Kompromiß. Dieser kann höchst fragwürdig sein, wenn er an absoluten Maßstäben oder Grundsätzen gemessen wird, obwohl er auf Zeit und unter Betrachtung aller gegebenen Umstände noch das denkbar beste Ergebnis sein mag.

Der Kompromiß ist geradezu die eigentliche Ausdrucksform des politischen Lebens der pluralistischen Gesellschaft. Daß er für sich keine Vollkommenheit beansprucht, macht ihn eigentlich sympathisch. Denn er gebähr-

det sich gerade nicht als letzte Wahrheit, als ideologisch, dogmatisch allein vertretbare Lösung. Er bescheidet sich. Er läßt uns der ganzen Gebrechlichkeit der zeit- und raumbedingten Wirklichkeit unseres Daseins innewerden. Er enthebt uns der Vermessenheit, als seien wir in unserer politischen Tätigkeit Göttern gleich. In all dem ist der Kompromiß Ausdruck der Demokratie. Denn diese unterscheidet sich dadurch wesentlich von totalitären Regimen, daß sie ihr Tun und Lassen nicht für unfehlbar hält, nicht dogmatisiert oder ideologisiert. Letztlich sind alle totalitären Regime — und wären sie auch im Stile der Wiederenttäufer oder des Genfer Versuchs Calvins christlich ideologisiert — ein Aufstand wider Gott, weil sie nicht demütig genug sind, sich bei ihrer menschlichen Fragwürdigkeit zu bescheiden.

Auch das Grundgesetz der Bundesrepublik ist ein Kompromiß, der Versuch einer nach Zeit und Umständen damals nur so erreichbaren Ordnung. Es ist keine absolute Ordnung, wenn sich auch einige Sätze wie absolute Sätze verstehen. Meine Generation, die unter vier Verfassungen gelebt hat, von denen sich eine sogar ihrem Selbstverständnis nach Ewigkeitscharakter beigelegt hatte, sollte höchst vorsichtig sein mit dem Anspruch letzter Gültigkeit. So erweisen sich auch Grundrechte, unbeschadet dessen, daß sie in katholischer Sicht aus dem Naturrecht abgeleitet werden, in Wirklichkeit als schwer erkämpfte Freiheiten des Aufklärungs- und liberalen Zeitalters des Abendlandes und damit als das Ergebnis vielfacher Kompromisse.

Letzte Wahrheit in internationalen Beziehungen

Insbesondere in den internationalen Beziehungen wird deutlich, wie wenig eine Gestaltung unseres politischen Lebens aus der letzten Wahrheit heraus möglich ist. In Wirklichkeit sind sie das Ergebnis konkreter Interessenlagen. Wandeln sich die Interessen, so wandeln sich auch die politischen Beziehungen und deren Gestaltung.

Solche Interessen sind immer sehr verschieden geortet. Sie können rein materiell sein, ohne deshalb notwendig illegitim zu werden. Sie können aber auch geistig-ideologisch sein. So verstehen wir in etwa die Verteidigung der persönlichen und politischen Freiheit. Manch einer unter uns wird diese Freiheit, wie sie der Westen versteht, zu den letzten Wahrheiten rechnen. Aber darüber müssen wir uns als Christen unterhalten. In meiner Sicht ist diese persönliche und politische Freiheit ein relativ sehr hoher Wert, für den es sich einzusetzen lohnt, für den man in dieser Zeit unter Umständen das Leben einsetzen muß. Aber eine letzte Wahrheit im Sinne der Heiligen Schrift ist auch diese Freiheit nicht. Die Freiheit, die in der Heiligen Schrift gemeint ist, gilt unter allen Umständen, in allen Zeiten. Sie gilt in einem kommunistischen Regime ebenso wie in einem liberalen System. Es ist die Freiheit der Kinder Gottes aus der Gnade der Glaubenserkenntnis, möge der Betroffene auch selber von außen gesehen im Zustand der Sklaverei leben! Paulus hat uns hier das Beispiel selbst gegeben: In Fesseln frei. Aber diese letzte Wahrheit gestaltet Gott und nicht der Mensch.

Wir haben im Abendland die politischen Grundsätze aus der christlichen Botschaft abgeleitet und sehen sie als letzte Wahrheiten an; in Wirklichkeit sind sie aber keine absoluten Wahrheiten. Das wird immer deutlicher, seitdem wir gezwungen sind, die Welt als eine Einheit zu erfassen und mit nichtchristlichen Völkern und mit Völkern anderer Zivilisationsentwicklungen als der unsrigen und mit unentwickelten Völkern politisch, wirtschaftlich und sozial gemeinsam zu leben. Diese kommen mit anderen Vorstellungen vom Menschen und den gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Ordnungen. Wenn wir versuchen wollten, die gebotene politische Zusammenarbeit mit mohammedanischen, buddhistischen, schintolistischen oder primitiven Völkern auf unser abgeleitetes,

christliches Gedankengut als absolute Wahrheit zu stützen, dann würden wir wahrscheinlich sehr bald mit unserer politischen Mission scheitern.

Es ist vielleicht der eigentliche göttliche Sinn dieser Entwicklung zur pluralistischen Gesellschaft innerhalb unseres Vaterlandes und dieser Entwicklung der Ausweitung der Welt zu einer verschiedenen Religionen, Völkern und Rassen gemeinsam aufgegebenen Erde, daß wir mehr und mehr unterscheiden lernen zwischen einerseits der eigentlichen, der ursprünglichen, der wesenhaften christlichen Botschaft und der Liebe Gottes zu uns Menschen insgesamt und andererseits dem weltanschaulichen Verständnis, das sich in zweitausendjährigem Ringen im Abendland unter ganz bestimmten historischen Umständen entwickelt hat. Was uns hier im Abendland konkret als christliches Erfahrungsgut einer zweitausendjährigen Entwicklung geschenkt worden ist, ist sicherlich für uns Deutsche von äußerster Tragweite und kann deshalb von uns in der Gestaltung unseres politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens nicht übersehen werden. Aber es ist nicht schlechthin die letzte Wahrheit.

Familiengesetzgebung aus letzter Wahrheit

An einem sehr konkreten politischen Beispiel möchte ich zeigen, wie wenig eine politisch gestaltete Entscheidung einer christlich-demokratischen Union aus der letzten Wahrheit heraus erfolgen kann: Im Kulturkampf des vergangenen Jahrhunderts kam es zu einem erheblichen Streit um das Personenstandsgesetz, weil in diesem Gesetz der weltlichen Eheschließung der Vorrang gegeben wurde. Das Gesetz hat sich bis in unsere Tage erhalten und ist vom Bundestag im Grundsatz bestätigt worden. Um der Ordnung willen hat die staatliche Eheschließung vor der kirchlichen den Vorrang. Die Kirchen dürfen nur trauen, wenn die Ehe nach den Vorschriften des Personenstandsgesetzes vor dem Standesamt geschlossen ist.

Hier hat der Staat, ohne Rücksicht auf die Sonderauffassung der weltanschaulichen Gruppen, um eines allgemeinen Ordnungsprinzips willen für sich den Vorrang beansprucht. In einer pluralistischen Gesellschaft hätte man auch anders verfahren können. Eine katholische Ehe hätte primär katholisch, eine evangelische Ehe hätte mit Vorrang evangelisch, eine weltliche Ehe hätte weltlich geschlossen werden können. Durch entsprechende Registervorschriften hätte eine solche Ordnung allgemein gewährleistet werden können. Als Folge hätte man jedoch die katholische Ehe einem katholischen, die evangelische Ehe einem evangelischen, die weltlich geschlossene einem weltlichen Eherecht mit unterschiedlichem Scheidungsrecht unterstellen müssen. Wir hätten also ein pluralistisches Ehe- und letzten Endes auch Familienrecht bekommen, mit der Begründung, daß die Persönlichkeitssphäre, die Intimsphäre unter dem Gesichtspunkt der Würde des Menschen eine uneinheitliche Rechtsregelung verträge oder gar gebiete.

In einer pluralistischen Gesellschaft darf ein einheitlich geregelt staatliches Familienrecht auf keinen Fall dem Verständnis einer Gruppe ausgeliefert werden. Selbst wenn der gläubige Katholizismus in Deutschland die absolute Mehrheit hätte, würde er nicht das Recht und die Macht haben, aus seinem Verständnis der letzten Wahrheit heraus politisch das Ehe- und Familienrecht zu gestalten. Das würde zu einem unvorstellbaren Kulturkampf führen.

Ich persönlich bin nicht der Auffassung, daß die Persönlichkeitssphäre der Ehe und Familie notwendigerweise staatlich einheitlich geregelt sein muß. Aus der Achtung vor dem Verständnis letzter Wahrheit heraus und im Bekenntnis zur freiheitlichen Gestaltung unseres gemeinsamen Lebens könnte man der Tatsache der pluralistischen Gesellschaft Rechnung tragen und dem gläubigen

Katholiken das Recht geben, unter einem katholischen Eherecht zu leben. Das gleiche Recht müßte man natürlich dem evangelischen Christen und dem Nichtchristen zugestehen — all das unter Beachtung gewisser gesellschaftlich gebotener Mindestanforderungen. Ich bin dieser Auffassung, weil in diesem Bereich die letzten Schichten des Menschen angesprochen werden. Die Entscheidung für die kirchliche Eheschließung würde dann allerdings sehr viel existentieller sein. Der Mißbrauch der Kirche als Institut für die Dekoration unseres Lebenslaufes würde eingeschränkt werden. Aber zugleich würde wahrscheinlich auch offenkundig werden, wie schwach gegründet die christliche Botschaft in unserer Volke ist. Heute hat sich nicht die letzte Wahrheit, auch nicht die vorletzte Wahrheit, auch nicht eine relative Wahrheit durchgesetzt, sondern ein formales Prinzip, nämlich die Vereinheitlichung des nationalen Rechtes in einer pluralistischen Gesellschaft im Sinne eines notwendigen Minimums zum Schutze und zur Aufrechterhaltung von Ehe und Familie. Wie schwierig eine solche Vereinheitlichung im Sinne weltlichen Ehrechtes in unserer pluralistischen Gesellschaft ist, hat sich in den Schlußauseinandersetzungen der letzten Legislaturperiode um den § 48 Ehegesetz erwiesen, wo es praktisch nur darum ging, endlich die Grundsätze der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs für alle Gerichte verbindlich zu machen. Wir haben also dem Säkularismus selbst in dieser vom Glauben her so stark bestimmten Intimsphäre durchaus nicht den Kampf angesagt. Im Gegenteil, wir haben die Tatsache — auch den Wert — der pluralistischen Gesellschaft bestätigt.

Fragwürdigkeit christlich-politischen Handelns

Ich sage das nicht, um uns oder andere anzuklagen, sondern um die Fragwürdigkeit aufzudecken, in der wir auch als christliche Demokraten handeln. Demütiger und bescheidener werden wir so erkennen, in welcher Lage wir uns innerhalb der pluralistischen Gesellschaft befinden. Der christliche Monolog ist zu Ende, der abendländische Monolog ist zu Ende. Die Entfaltung der ursprünglichen letzten Wahrheit hinein in die tausend Facetten der Wirklichkeit von heute zwingt uns Christen, insbesondere als politische Menschen, hinein in die ganze Weite unserer nationalen und internationalen Wirklichkeit. Das hat von Gott her sicherlich einen tiefen Sinn. Er will für sich das letzte Wort haben. Und deshalb enthüllt er uns die ganze Fragwürdigkeit der ideologisierten Bruchstückhaftigkeit der christlichen Welt. Im Monolog kann ich meinem eigenen Pathos freien Lauf lassen, kann ich mich selbst überhöhen, kann ich mir ein Maß von Selbstsicherheit geben, das unbestritten bleibt. Aber da, wo ich herausgefordert bin — zum Gespräch mit dem Gegner, der mir die Maske vom Gesicht reißt, der mich abtastet bis zu dem Grund meiner Seele, der mir den Boden unter den Füßen schwanken läßt —, da helfen keine Spiegelfechtereien, da nützt auch die bei evangelischen Theologen so beliebt gewordene Dialektik nichts mehr, da heißt es standhalten, bekennen, bewahren, lieben, überwinden. Da muß man schon dem Griechen ein Grieche, dem Römer ein Römer, dem Juden ein Jude werden, damit ihm durch seine eigene Art offenbar werde, was Gottes Botschaft an ihm ausrichten will. Das ist der eigentliche Sinn des „C“ vor unserem Namen, daß das Salz — im Sinne des Jesuswortes: „Ihr seid das Salz der Erde“ — auch in der Politik seine Kraft behalte, daß wir auch in unserer politischen Gemeinschaft immer wieder die Gewissen anrufen können unter Hinweis auf die göttliche Botschaft, daß wir uns der Fragwürdigkeit und der Grenzen unseres Tuns bewußt bleiben, daß wir wissen, wie sehr wir im Umgang mit der politischen Macht auf die Barmherzigkeit Gottes angewiesen sind, daß wir Gott bitten dürfen, durch uns mehr auszurichten, als wir, menschlich gesehen, vermögen.

Es ist ja das Geheimnis der letzten Wahrheiten, daß sie menschlich gar nicht recht in den Griff zu bekommen sind. Sie rechtfertigen uns nicht einmal, wenn wir glauben, sie etwa gar realisiert zu haben, denn gerade dann bleiben sie eine ständige und letzte Herausforderung. Als wir uns im Rahmen der Verteidigungspolitik zu der atomaren Bewaffnung bekannten, da konnten wir uns auch nicht selbst rechtfertigen mit dem Hinweis auf Römer 13, wo es heißt, daß die Obrigkeit das Schwert nicht umsonst trage, da sie Gottes Dienerin sei. Diese letzte Wahrheit ist für einen Christen als politischen Menschen in der pluralistischen Gesellschaft nur so zu verstehen, daß daneben die Seligpreisung steht: „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen“, und jenes andere Wort Jesu: „Wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen“. Jenseits allen Theologenstreites auf katholischer und evangelischer Seite, in dieser Frage bleiben wir als Christen, die mitverantwortlich sind für eine wirksame Verteidigung, zugleich immer herausgefordert, das Letzte zu tun, um den Frieden der Welt zu erhalten. Die „letzte“ Wahrheit kann eben nicht nur einmal gestaltet und vollzogen, sondern muß dauernd praktiziert werden. Darüber werden wir aber enthüllt in unserem letzten Unvermögen.

Nach zwei Seiten hin hat der Christ als politischer Mensch die Möglichkeit, auch im politischen Leben wirklich Salz zu sein. Zum ersten muß er sich in seinem Gewissen anrufen lassen, d. h. in seinem christlichen Gewissen, das durch die Heilige Schrift und die Wahrheiten der Kirche geleitet ist. Dabei versteht er sich nun

aber nicht als der politische Beauftragte der Kirche. Der Christ als politischer Mensch hat keine konkreten Weisungen seiner Kirche zu empfangen. Wenn er sich auch in konkreten Fragen mit Vertretern der Kirche beraten kann, so muß er im politischen Bereich doch unabhängig und selbstverantwortlich bleiben, wenn er überzeugend, insbesondere aus seinem Gewissen heraus, wirken will. Das bedeutet aber auch nicht, aus jeder politischen Entscheidung eine Gewissensentscheidung zu machen. Allerdings kann auch eine Zweckmäßigkeitfrage, eine Frage des Interessenausgleichs subjektiv eine Gewissensfrage sein, als der Christ im politischen Leben sich davor hüten muß, sich im Widerstreit der Interessen in persönliche Interessen verstricken zu lassen.

Die zweite große Möglichkeit des Christen als politischer Mensch ist die der sittlichen Haltung im Verhältnis zu den politischen Freunden und im Verhältnis zu den politischen Gegnern. Hier aber fehlen wir, so meine ich, am meisten. Wir gehen häufig miteinander um, als ob wir nicht Christen wären, weil wir den Versuchungen der Macht nur allzuoft unterliegen. Wir sind dann gar nicht die christliche Gruppe in der pluralistischen Gesellschaft, die glaubt, unter dem Zeichen des Sieges eine gute, ja die beste Sache zu vertreten, sondern gehören ganz schlicht zu der Gesellschaft von Raben, die alle schwarz sind, zu der einheitlichen Gesellschaft der Sünder. Möchte dann wenigstens aus dieser Gesellschaft als unsere Stimme zu hören sein: Gott, erbarme dich unser!

(Referat auf einer Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU des Rheinlandes)

DAS EVANGELISCHE JA ZUR POLITISCHEN ARBEIT

von Pfarrer Paul Schreiber, Rheine

Stellvertretender Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Westfalen/Lippe

Kann ich als evangelischer Christ überhaupt politisch tätig werden? Darf ich mich hineinbegeben in den besonders schwierigen Raum der Welt der Politik, in dem Wahrheit so dicht neben der Lüge liegen kann, wo in aller Härte Macht verwaltet, ja auch angewandt wird? Sind wir Christen nicht zu ganz anderem berufen? Sollten wir nicht die „böse Welt“ nach Kräften meiden, wenigstens nicht freiwillig mit ihr in Berührung zu kommen suchen? Könnte nicht die politische Tätigkeit uns zu sehr im Wege stehen auf dem Wege zu Gott?

Neben denen, die allen Ernstes so fragen, stehen die, die sich hinter den frommen Ausflüchten verstecken in der Sorge um die Bequemlichkeit und Sicherheit des eigenen Lebens. Natürlicherweise bedeutet es Mühe, im politischen Leben mitzudenken und mitzuhandeln. Und jedes öffentliche Handeln ist auch ein Wagnis in die Zukunft hinein: Was kommt danach? Immer noch hört man das menschlich allzu verständliche Wort der Angst: „Ich bin einmal hereingefallen. Nie wieder mache ich irgendwo mit!“ Dabei irrt solcher Bürger sogleich. Er zahlt Steuern, er unterwirft sich den jeweils gültigen Staatsgesetzen, er richtet sich nach den Weisungen der Verkehrspolizisten, er meldet die Geburt seines Kindes auf dem Standesamt an usw.! Damit macht er schon mit im politischen Leben, ohne sich dessen bewußt zu werden. Jedoch hütet er sich fein, ein Mehr zu tun als dieses für ihn Unumgängliche.

Was sagt die Bibel, die einzig verbindliche Richtschnur für den evangelischen Christen, dazu?

Christus bittet seinen himmlischen Vater im „Hohepriesterlichen Gebet“ (Joh. 17, 14.15) für seine Jünger: „Sie sind nicht von der Welt, wie denn auch ich nicht von der Welt bin. Ich bitte nicht, daß du sie von der Welt nimmest, sondern daß du sie bewahrest vor dem Bösen.“

Die Jünger also, die nicht dieser Welt in all ihrer Verfallenheit verhaftet sind, sollen dennoch nicht aus dieser Welt fortgenommen werden. Gott möge sie nur vor dem Bösen bewahren. Der Christ bleibt auf dieser Welt, für die Christus sein Leben gelassen hat. Gott selbst mied diese Welt nicht, sondern sandte seinen Sohn in sie hinein, daß in dieser verfallenen Welt Gottes Zeichen der Liebe aufgerichtet würden. Wer gibt uns fortan das Recht, diese von Gott geliebte Welt zu verdammen und zu meiden? Weltflucht wird in diesem Falle eine ebenso große Schuld sein wie Weltsucht. Gott fragt: „Kain, wo ist dein Bruder Abel?“ Wir sollen unsers Bruders Hüter sein.

Die Doppelseitigkeit des Christen

Ein Stück dieser „Welt“ ist nun eben auch die Politik, sind damit auch die Parteien. Auch in diesem Sektor geschieht Gutes und Böses. Manche sehen immerfort nur das Böse, das geschieht. Letztere haben wohl nie etwas gehört oder gesehen vom ernsthaften Arbeiten und Ringen um die Wahrheit in der politischen Wirklichkeit unter den Politikern! Wir, die wir das tröstende Abschiedswort Christi an seine Jünger in den Händen haben: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden“, haben dafür Sorge zu tragen, daß die menschliche Herrschaft sich nach Gottes ewigem Recht, nach Gottes Herrschaftsanspruch auf diese Welt ausrichtet. So wird politische Arbeit Pflicht für den Christen.

So einleuchtend klar das bisher Gesagte klingen mochte, so kompliziert sich unser politischer Ansatz als politischer Ansatz der Christenmenschen durch die Tatsache, daß wir faktisch „Diener zweier Herren“ sind. Der Christ lebt als Glied des Staates in der Kirche und als Glied

der Kirche im Staate. Er ist an keinem Orte n u r Staatsbürger oder n u r Glied seiner Kirche. Während des Gottesdienstes unterliegt er wie im sonstigen bürgerlichen Leben den Gesetzen des Staates. Ein Diebstahl, ausgeführt von einem Gemeindeglied an einem anderen Gemeindeglied während des Gottesdienstes in den Räumen der Kirche, wird nicht der Zuständigkeit der staatlichen Gesetze entzogen, darum etwa, daß er im Raum der Kirche geschehen ist. Ich mag große Summen auf dem Kollektenteller opfern, der Staat fordert trotzdem von mir die Entrichtung der mir von ihm auferlegten Steuern.

So selbstverständlich und einleuchtend für jedermann diese Seite des Miteinanders von staatlicher und kirchlicher Bezogenheit des Christen zu sein scheint, so verzerrt und unklar zeigt sich oft die andere, wenn es nämlich gilt, auch im staatlichen Bereich das Christsein beizubehalten und als Christ zu leben. Der christliche Lehrer erteilt nicht nur das Fach Religionsunterricht als Christ, er verleugnet auch im Fach Bürgerkunde nicht, wes Geistes Kind er ist. Der Geschäftsmann tätigt seine Abschlüsse, die ihm vielleicht hohe Gewinne einbringen, als Christ. Auch der Manager unserer Tage ist in seinem Handeln nicht frei von seiner letzten Bindung, falls er sich zu solcher letzten Bindung bekennt. So werden auch der Richter und der Scharfrichter sich verstehen als Diener zweier Herren. Der Staat fordert sie, und sie sind doch gebunden an Gott.

Jeder Stand und Beruf lebt in solcher Doppelseitigkeit des Christen. Gott fordert uns, und der Staat und seine weltlichen Ordnungen wollen das Ihrige von den christlichen Bürgern.

Diese Doppelseitigkeit macht uns Not in der evangelischen Kirche. Woher soll der Mensch Weisung nehmen, was allzeit recht und was als staatliche Maßnahme auch vor Gott geboten und erlaubt ist? Der Pfarrer, der es wagte, in dieser Richtung seine Verkündigung mitbestimmt sein zu lassen, müßte sich hüten, nicht in den Ruf eines politisierenden Kirchenmannes zu geraten. Politik gehört nicht auf die Kanzel, heißt der Schlachtruf derer, die meinen, der „liebe Gott“ sei nur etwas fürs Gemüt bei Kindtaufen, Hochzeiten und Beerdigungen, dieser „liebe Gott“ habe aber keinen echten Platz auf Erden als „Herr dieser Welt“. Das ist nicht mehr biblisches Denken, gefördert durch den Liberalismus vergangener Zeiten. Das weisende und klärende Wort des Predigers auf der Kanzel wird darum auch nur allzu leicht als ein nur subjektiv erdachtes Menschenwort empfunden. „Was hat uns der Pastor schon zu sagen, der ist auch nur ein Mensch!“ Mag man die katholischen Christen glücklich schätzen, die — so will es jedenfalls scheinen — in weit größerem Maße als die evangelischen Christen direkte Weisung auch in staatlichen, politischen Fragen von ihrer Kirche empfangen und dadurch nicht in der Weise in der Spannung der Doppelseitigkeit stehen wie wir. Die evangelische Kirche gibt nicht solche eindeutige Wegweisung. Ihr sind nicht das geistliche und das weltliche Schwert in gleicher Weise zugeeignet. Sie will die Menschen ausschließlich zum Heil in Gott führen, aber eben die Menschen, die wiederum in der Doppelseitigkeit des Christen und des Staatsbürgers leben. Was erwarten wir als Weisung der Kirche in politischen Fragen? Was darf die evangelische Kirche konkret sagen?

Die ausschließliche Herrschaft des Wortes Gottes in der Kirche

Sagt nun die Kirche ihr Wort vom Heil in Gott, so trifft das Wort den Menschen in seinem ganz bestimmten Beruf, in seiner ganz bestimmten Nationalität und Rasse, eben in seiner so oder so gearteten menschlichen Situation. Es reicht nicht hin, daß die Kirche objektiv und unverfälscht die reine Lehre der Reformation den Franzosen in Algier in gleicher Form sagt wie den

bedrängten Eltern der Kinder, die in Mitteldeutschland zur Jugendweihe geführt werden, oder den Jungen auf einer Freizeit an der Nordsee oder den Soldaten der Bundeswehr. In ganz verschiedenen Formen sind diese vier Gruppen anzureden mit Gottes Wort. Und es ist doch dabei das eine Wort, aber eben eingerichtet für eine ganz konkrete menschliche Situation. Hier fällt dann die Sterilität von der Verkündigung ab, und Gottes Wort redet den Menschen so an, daß er spürt, hier geht es um seine eigene Sache. Dabei wird die Kirche gut sondieren müssen, wie denn der Lebensvollzug des von ihr Angeordneten ist, um den Menschen nicht an einer falschen Stelle abzuholen, wo er gar nicht steht. Der Prediger wird dem Juden ein Jude und dem Griechen ein Grieche. Wir mögen selbst überlegen, was er heute alles werden kann, ja vielleicht werden muß.

Seine zeitliche, menschliche Bindung an den Hörer darf jedoch unter keinen Umständen die Botschaft des Predigers umdeuten. Gottes Wort ist nur dann Gottes Wort, wenn es rein und frei bleibt von aller menschlichen Ideologie. Auch läßt es sich nicht koppeln an diese oder jene politische Richtung. Gottes Wort steht über allem, aber es ist da für alle. Mögen die Menschen sich von ihm abwenden oder seine Verkündiger verfolgen, eine Umbiegung des Wortes nach den Wünschen der Hörer ist Ungehorsam gegen Gott.

Die Kirche muß sich stets einer kritischen Prüfung unterziehen, ob ihr Handeln noch menschlich ungebunden, noch freies Handeln allein unter Gottes Wort oder ob und wieweit sie menschlichen, auch politischen Sehnsüchten erlegen ist und diese politischen Maßstäbe zu Normen der Christlichkeit oder Unchristlichkeit neben dem Worte Gottes erklärt hat.

Ablehnung der atomaren Bewaffnung — ein neuer Artikel im Glaubensbekenntnis?

Seit einiger Zeit spricht man in evangelischen Kreisen von einer Atomsünde. Dem, der sich nicht einer atomaren Bewaffnung versagt, wird — so hieß es 1958 in den „Zehn Thesen“ der „Kirchlichen Bruderschaften“ — das Christsein abgesprochen. Das bedeutet Exkommunikation aufgrund einer politischen Entscheidung des Exkommunizierten und des Exkommunizierenden. Weil ich mich in politischen Fragen vor Gott anders entscheide als die Brüder, stehe ich nach ihrer Meinung außerhalb der Kirche, ja verleugne Gott. In diesem Falle wird Gottes Wort Gefangener des Neins zur atomaren Rüstung. Wer anderes sagt, sagt demnach nicht mehr Gottes Wort. Ist solche Einengung der Verkündigung, ist solche Beschneidung der göttlichen Freiheit durch zeitliche, menschliche und politische Urteile erlaubt oder etwa sogar verboten?

Wir erleben es von Synode zu Synode unserer evangelischen Kirche, wie weit der Spannungsbogen der politischen Meinungen unter den Synodalen reicht. Die Gemeinden im Lande verstehen solche Spannungen, die aus dem politischen Bereich kommen und die gute Luft der christlichen Gemeinde vergiften, kaum. Man fragt, wie es möglich sei, daß Christen um ihrer politischen Anschauungen willen auseinanderstreben, wo sie doch als Brüder und auf den Synoden als leitende Brüder beieinanderstehen sollten.

Es bleibt uns an dieser Stelle nicht erspart, den Schlüssel zu suchen, der uns das Verständnis aufschließt für die einander entgegenstehenden Beurteilungen des Verhältnisses von Staat und Kirche im evangelischen Raum. Im Grunde handelt es sich nur um zwei Denkungsarten, die heute die evangelische Christenheit in Deutschland in ihrer „Doppelseitigkeit“ leiten:

Martin Luther hat die „Lehre von den beiden Reichen“ begründet. Seit der Reformation hat die evan-

der Kirche im Staate. Er ist an keinem Orte n u r Staatsbürger oder n u r Glied seiner Kirche. Während des Gottesdienstes unterliegt er wie im sonstigen bürgerlichen Leben den Gesetzen des Staates. Ein Diebstahl, ausgeführt von einem Gemeindeglied an einem anderen Gemeindeglied während des Gottesdienstes in den Räumen der Kirche, wird nicht der Zuständigkeit der staatlichen Gesetze entzogen, darum etwa, daß er im Raum der Kirche geschehen ist. Ich mag große Summen auf dem Kollektenteller opfern, der Staat fordert trotzdem von mir die Entrichtung der mir von ihm auferlegten Steuern.

So selbstverständlich und einleuchtend für jedermann diese Seite des Miteinanders von staatlicher und kirchlicher Bezogenheit des Christen zu sein scheint, so verzerrt und unklar zeigt sich oft die andere, wenn es nämlich gilt, auch im staatlichen Bereich das Christsein beizubehalten und als Christ zu leben. Der christliche Lehrer erteilt nicht nur das Fach Religionsunterricht als Christ, er verleugnet auch im Fach Bürgerkunde nicht, wes Geistes Kind er ist. Der Geschäftsmann tätigt seine Abschlüsse, die ihm vielleicht hohe Gewinne einbringen, als Christ. Auch der Manager unserer Tage ist in seinem Handeln nicht frei von seiner letzten Bindung, falls er sich zu solcher letzten Bindung bekennt. So werden auch der Richter und der Scharfrichter sich verstehen als Diener zweier Herren. Der Staat fordert sie, und sie sind doch gebunden an Gott.

Jeder Stand und Beruf lebt in solcher Doppelseitigkeit des Christen. Gott fordert uns, und der Staat und seine weltlichen Ordnungen wollen das Ihrige von den christlichen Bürgern.

Diese Doppelseitigkeit macht uns Not in der evangelischen Kirche. Woher soll der Mensch Weisung nehmen, was allzeit recht und was als staatliche Maßnahme auch vor Gott geboten und erlaubt ist? Der Pfarrer, der es wagte, in dieser Richtung seine Verkündigung mitbestimmt sein zu lassen, müßte sich hüten, nicht in den Ruf eines politisierenden Kirchenmannes zu geraten. Politik gehört nicht auf die Kanzel, heißt der Schlachtruf derer, die meinen, der „liebe Gott“ sei nur etwas fürs Gemüt bei Kindtaufen, Hochzeiten und Beerdigungen, dieser „liebe Gott“ habe aber keinen echten Platz auf Erden als „Herr dieser Welt“. Das ist nicht mehr biblisches Denken, gefördert durch den Liberalismus vergangener Zeiten. Das weisende und klärende Wort des Predigers auf der Kanzel wird darum auch nur allzu leicht als ein nur subjektiv erdachtes Menschenwort empfunden. „Was hat uns der Pastor schon zu sagen, der ist auch nur ein Mensch!“ Mag man die katholischen Christen glücklich schätzen, die — so will es jedenfalls scheinen — in weit größerem Maße als die evangelischen Christen direkte Weisung auch in staatlichen, politischen Fragen von ihrer Kirche empfangen und dadurch nicht in der Weise in der Spannung der Doppelseitigkeit stehen wie wir. Die evangelische Kirche gibt nicht solche eindeutige Wegweisung. Ihr sind nicht das geistliche und das weltliche Schwert in gleicher Weise zugeeignet. Sie will die Menschen ausschließlich zum Heil in Gott führen, aber eben die Menschen, die wiederum in der Doppelseitigkeit des Christen und des Staatsbürgers leben. Was erwarten wir als Weisung der Kirche in politischen Fragen? Was darf die evangelische Kirche konkret sagen?

Die ausschließliche Herrschaft des Wortes Gottes in der Kirche

Sagt nun die Kirche ihr Wort vom Heil in Gott, so trifft das Wort den Menschen in seinem ganz bestimmten Beruf, in seiner ganz bestimmten Nationalität und Rasse, eben in seiner so oder so gearteten menschlichen Situation. Es reicht nicht hin, daß die Kirche objektiv und unverfälscht die reine Lehre der Reformation den Franzosen in Algier in gleicher Form sagt wie den

bedrängten Eltern der Kinder, die in Mitteldeutschland zur Jugendweihe geführt werden, oder den Jungen auf einer Freizeit an der Nordsee oder den Soldaten der Bundeswehr. In ganz verschiedenen Formen sind diese vier Gruppen anzureden mit Gottes Wort. Und es ist doch dabei das eine Wort, aber eben eingerichtet für eine ganz konkrete menschliche Situation. Hier fällt dann die Sterilität von der Verkündigung ab, und Gottes Wort redet den Menschen so an, daß er spürt, hier geht es um seine eigene Sache. Dabei wird die Kirche gut sondieren müssen, wie denn der Lebensvollzug des von ihr Angeordneten ist, um den Menschen nicht an einer falschen Stelle abzuholen, wo er gar nicht steht. Der Prediger wird dem Juden ein Jude und dem Griechen ein Grieche. Wir mögen selbst überlegen, was er heute alles werden kann, ja vielleicht werden muß.

Seine zeitliche, menschliche Bindung an den Hörer darf jedoch unter keinen Umständen die Botschaft des Predigers umdeuten. Gottes Wort ist nur dann Gottes Wort, wenn es rein und frei bleibt von aller menschlichen Ideologie. Auch läßt es sich nicht koppeln an diese oder jene politische Richtung. Gottes Wort steht über allem, aber es ist da für alle. Mögen die Menschen sich von ihm abwenden oder seine Verkündiger verfolgen, eine Umbiegung des Wortes nach den Wünschen der Hörer ist Ungehorsam gegen Gott.

Die Kirche muß sich stets einer kritischen Prüfung unterziehen, ob ihr Handeln noch menschlich ungebunden, noch freies Handeln allein unter Gottes Wort oder ob und wieweit sie menschlichen, auch politischen Sehnsüchten erlegen ist und diese politischen Maßstäbe zu Normen der Christlichkeit oder Unchristlichkeit neben dem Worte Gottes erklärt hat.

Ablehnung der atomaren Bewaffnung — ein neuer Artikel im Glaubensbekenntnis?

Seit einiger Zeit spricht man in evangelischen Kreisen von einer Atomsünde. Dem, der sich nicht einer atomaren Bewaffnung versagt, wird — so hieß es 1958 in den „Zehn Thesen“ der „Kirchlichen Bruderschaften“ — das Christsein abgesprochen. Das bedeutet Exkommunikation aufgrund einer politischen Entscheidung des Exkommunizierten und des Exkommunizierenden. Weil ich mich in politischen Fragen vor Gott anders entscheide als die Brüder, stehe ich nach ihrer Meinung außerhalb der Kirche, ja verleugne Gott. In diesem Falle wird Gottes Wort Gefangener des Neins zur atomaren Rüstung. Wer anderes sagt, sagt demnach nicht mehr Gottes Wort. Ist solche Einengung der Verkündigung, ist solche Beschneidung der göttlichen Freiheit durch zeitliche, menschliche und politische Urteile erlaubt oder etwa sogar verboten?

Wir erleben es von Synode zu Synode unserer evangelischen Kirche, wie weit der Spannungsbogen der politischen Meinungen unter den Synodalen reicht. Die Gemeinden im Lande verstehen solche Spannungen, die aus dem politischen Bereich kommen und die gute Luft der christlichen Gemeinde vergiften, kaum. Man fragt, wie es möglich sei, daß Christen um ihrer politischen Anschauungen willen auseinanderstreben, wo sie doch als Brüder und auf den Synoden als leitende Brüder beieinanderstehen sollten.

Es bleibt uns an dieser Stelle nicht erspart, den Schlüssel zu suchen, der uns das Verständnis aufschließt für die einander entgegenstehenden Beurteilungen des Verhältnisses von Staat und Kirche im evangelischen Raum. Im Grunde handelt es sich nur um zwei Denkungsarten, die heute die evangelische Christenheit in Deutschland in ihrer „Doppelseitigkeit“ leiten:

Martin Luther hat die „Lehre von den beiden Reichen“ begründet. Seit der Reformation hat die evan-

gelische Kirche in Deutschland mit dem Begriff der zwei Reiche oder zwei Regimente operiert, wenn es um das Verhältnis der Kirche oder des einzelnen Christen zum Staate ging. Erst Karl Barth hat grundlegend anders über das Verhältnis von Staat und Kirche gedacht und geschrieben. So wird es uns immer begegnen, daß die eine Gruppe der sich Befehlenden sich um Luthers Zwei-Reiche-Lehre sammelt, während sich die andere unter der Weisung Karl Barths findet. Dabei trifft man selbstverständlich auf Variationen dieser beiden Grundkonzeptionen.

Luthers zwei Reiche

Was will Luther mit dem Begriff der zwei Reiche sagen? Durchweg in allen Schriften, in denen Luther die Obrigkeit berührt, spricht er von den zwei Reichen oder zwei Regimenten, die Gott eingesetzt hat: dem weltlichen Reich des Staates und dem geistlichen Reich der Kirche. Ich verweise besonders auf Luthers Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ (1523). Gegenüber manchen entstehenden Darstellungen gilt es zu betonen, daß beide Regimente, also auch das staatliche, von Gott eingesetzt und sanktioniert sind. „Aufs Erst, müssen wir das weltlich Recht und Schwert wohl gründen, daß nicht jemand daran zweifel, es sei von Gottes Willen und Ordnung in der Welt.“ So beginnt Luther seine Ausführungen über den Staat in oben genannter Schrift mit einer Gottesgesetztheit des Staates. Neben den bekannten Bibelbelegen Römer 13,1.2 und 1. Petrus 2,13.14 führt er verschiedene andere an, die ihn stärken in seiner Meinung, daß das staatliche Regiment Gottes eigenste Einrichtung sei. Im Bauernkrieg 1525 bezeichnet er den Fürsten als „Gottes Amtmann“.

Der Staat hat die Aufgabe, die Ordnung in dieser Welt unter Androhung von Gewalt aufrechtzuerhalten. Dabei aber bleibt das weltliche Regiment immer nur Kreatur, Gottes Schöpfung. Eine Verabsolutierung des Staates, der sich löste von Gott, kennt Luther nicht. Der Staat bleibt Gottes Institution, Gottes „linkes Reich“, aber eben Gottes Reich. Darum kann Luther sagen: „Wenn die Gewalt und das Schwert ein Gottesdienst ist, wie droben erwiesen ist, so muß auch das alles Gottesdienst sein, das der Gewalt not ist, das Schwert zu führen.“ In Gottes Namen verwaltet der Staat die Dinge dieser Welt. Zu den Dingen dieser Welt zählt nach Luther alles, was Gott geschaffen hat. Luther führt die verschiedensten Ressorts des Staates auf, man möchte sagen vom Wirtschafts- bis zum Kultusministerium. „Es gibt kaum ein Gebiet des öffentlichen Lebens und kaum ein Problem der konkreten Lage, zu dem Luther nicht öffentlich das Wort zu ergreifen sich erlaubt hätte“ (Elert in „Morphologie des Luthertums“). Dem Staat ist „der ganzen Stadt Gut, Ehr, Leib und Leben zu treuer Hand befohlen“.

Vom Dienst des weltlichen Regiments, der auf Gottes Befehl hin geschieht und der sich ausschließlich auf die Fragen der weltlichen Ordnung erstreckt, trennt Luther säuberlich das „geistliche Regiment“. „Darum muß man diese beide Regiment mit Fleiß scheiden und beide bleiben lassen. Eins, das fromm macht; das ander, das äußerlich Fried schaffe, und bösen Werken wehret; keins ist ohn das ander genug in der Welt. Denn ohn Christi geistlich Regiment kann niemand fromm werden für Gott, durch weltlich Regiment.“ So hat das geistliche Regiment, die Kirche, allein die Aufgabe, die Menschen zum Heil in Gott zu führen.

Scharf verwirft Luther jeglichen Übergriff des einen Regiments in den Bereich des andern. Kirche und Staat sollen zusehen, daß beide das Ihrige tun, was ihres Amtes ist. Wenn die beiden Regimente vermischt werden, dann treibt der Teufel sein Spiel mit den Menschen. Fassen wir um der Kürze willen Luthers Lehre über

Staat und Kirche zusammen. Luther trennt das geistliche (Kirche) vom weltlichen Regiment (Staat). Beide Institutionen sind ihre speziellen Aufgaben von Gott gestellt und begrenzt. Eine Vermengung der Regimente ist gegen Gottes Gebot. Dabei setzt Luther voraus, daß der Staat sich selbst versteht als ein Geschöpf und Diener Gottes, der sich nicht verabsolutiert. Beide Regimente sind wiederum aufeinander angelegt, weil beide im weltlichen Raum handeln und beide zum Dienst an Gott gesetzt sind. Die Kirche als Institution des geistlichen Regiments hat ihr seelsorgerisches Wort den Regenten zu sagen, die sich Christen nennen, aber ebenfalls den anderen, ungeachtet, ob sie es annehmen oder nicht. Eine pluralistische Gesellschaftsform hat es wohl schon immer gegeben. Luther nimmt jedoch nicht in der Weise Rücksicht auf sie, daß er es als Seelsorger bei der bestehenden Situation beruhen läßt. Kein Mensch, weil Gott alle Menschen geschaffen und in Christus erlöst hat, bleibt ausgeklammert vom Zugriff Gottes und vom seelsorgerischen Handeln der Kirche. Gott will durch die Kirche die Welt. Ich verweise an dieser Stelle auf die Beiträge der letzten ökumenischen Tagung in Neu-Delhi, in denen ständig betont wird: Gott will die Welt! Nun noch abschließend Luther: Die Kirche soll den Christen den Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit predigen, sie aber auch ermahnen, den Gehorsam aufzugeben, sobald die Obrigkeit etwas fordert, was das an Gott gebundene Gewissen nicht dulden kann, was gegen Gottes Gebot geht.

Barths konzentrische Kreise

Bei dem nun folgenden Aufriß der Barthschen Auffassung über Staat und Kirche halte ich mich an Barths Schrift: „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ (1946).

Mit „Christengemeinde“ bezeichnet Barth die Kirche, mit „Bürgergemeinde“ den Staat. Er redet von der „Gleichnisfähigkeit und Gleichnisbedürftigkeit des politischen Wesens“. Der Staat steht einerseits mit dem von der Kirche verkündeten und geglaubten Reiches Gottes in einer gleichnishaften Beziehung, durch sein Handeln und in seinem Handeln sieht man irgendwie ein Abbild des Reiches Gottes. Andererseits ist der Staat hilflos, wenn ihm nicht diese Gleichnisfähigkeit von anderswoher überhaupt erst ermöglicht wird.

Zwei konzentrische Kreise sind um einen Mittelpunkt gelagert. Der äußere, größere Kreis bedeutet die Bürgergemeinde, der innere, kleinere die Christengemeinde. Die beiden Kreise dürfen nicht einfach zur Deckung gebracht werden. Die Bürgergemeinde kann nicht Kirche werden oder eine Vorwegnahme des Reiches Gottes. Aber die Bürgergemeinde sieht sich immer im Lichte der Christengemeinde, die wiederum von dem für beide Kreise gleichen Mittelpunkt, Jesus Christus, das Licht empfängt. Die Bürgergemeinde hat keine von der Kirche sich absetzende Eigenständigkeit. Christus ist der Herr auch über sie. Das heißt, sie ist gleichnisfähig.

Sie bleibt aber auch gleichnisbedürftig, weil sie von sich aus nicht in der Lage ist, die christliche Wahrheit und Wirklichkeit „im Spiegelbild zu reflektieren“, d. h. die Bürgergemeinde wird nicht von sich aus immer wissen, ob ihre Gerechtigkeit und ihre Existenz auch tatsächlich Spiegelbild der christlichen Gerechtigkeit und Existenz sind. Um einen Zerfall des Spiegelbildes zu verhüten, muß sie je und je zur Verantwortung gerufen werden. Das kann sie nicht selber tun. Ihre Rechtsetzung wird immer eine menschlich-relative bleiben, wandelbar nach den Gegebenheiten der äußeren Zeitumstände. Darum ist sie gleichnisbedürftig. Die Christengemeinde hat nun der Bürgergemeinde den Dienst zu tun, sie an die Gleichnisfähigkeit zu erinnern. Sie hat die Herrschaft Jesu Christi aller Kreatur zu verkündigen, die Herrschaft des

Herrn, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist. Wie geschieht das in der Praxis?

Die Verkündigung in Predigt, Unterricht und Seelsorge muß „prophetisch-politisch“ sein. „Es ist kein gutes Zeichen, wenn die Gemeinde scheut und erschrickt, wenn die Predigt politisch wird, als ob sie auch apolitisch sein könnte, als ob sie als apolitische Predigt nicht bewiese, daß sie weder Salz noch Licht der Erde ist!“ Die Kirche soll durch ihre ordentlichen Organe, Presbyterien und Synoden, rechtzeitig auf den Plan treten und klar zum Ausdruck bringen, daß sie allein vom Worte Gottes aus redet und die Bürgergemeinde an ihre Gleichnisfähigkeit erinnert. „Aufgrund christlicher Einsicht“, daß des Menschen Sohn gekommen ist, zu suchen und zu retten, was verloren ist, muß sie „nach unten blicken“, darüber wachen, daß die sogenannte Gleichheit des Rechts für alle nicht doch legitim zu einer Unterdrückung gewisser Schichten führt. Die Christengemeinde wird sich für die „sozialistische Möglichkeit“ entscheiden (Sozial-Liberalismus, Genossenschaftswesen, Freigeldwirtschaft, gemäßiger oder radikaler Marxismus), von der sie glaubt, daß sie (die sozialistische Möglichkeit) das menschenmögliche Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit praktiziert.

In dieser Form bringt Barth verschiedene Beispiele, wie unmittelbar die Christengemeinde „aufgrund christlicher Einsicht“ den Staat auf seine Gleichnisfähigkeit hin anreden kann. Ein anderes Beispiel sei noch erwähnt: Die Christengemeinde lebt im Lichte Gottes, das in Jesus Christus gekommen ist, um die Werke der Finsternis zu zerstören. In der Anrede an die Bürgergemeinde heißt das: Nein zu aller falschen Geheimpolitik und -diplomatie. Nur das Unrecht will verborgen bleiben. Der Staat ist grundsätzlich seinen Bürgern Rechenschaft schuldig. Die Christengemeinde wird den Staat nicht unterstützen, der in Unoffenheit „das böse Gewissen seiner Bürger oder seiner Funktionäre zu verbergen sucht“.

Luther und Barth in der Diskussion

Luther und Barth bejahen den Staat als eine gnädige Ordnung, die von Gott gesetzt ist. Luther sieht den Staat als gnadenvolle Schöpfung Gottes, während Barth mehr das Herrsein Christi auch über den Staat betont. Nach Luther dient der Christ so lange dem Staat, bis sein Gewissen, das sich allein Gott verpflichtet weiß, den Gehorsam verbietet, weil der Staat offenkundig Gottes Gebote mißachtet. Nach Barth hingegen müßte die Kirche, und d. h. die Christenheit, in Permanenz dem Staat das rechte Licht aufstecken. Nicht ist zu fragen, ob ein Staat sich das gefallen läßt, ob ihm das zumutbar ist. Das wird in der rechten Demokratie möglich sein, während in jedem totalitären Staat der Kirche das Wort entzogen würde. Wir fragen: Begibt sich die Kirche nach der Barthschen Praxis nicht ihrer geistlichen Vollmacht, vermischt sie nicht die „zwei Regimente“ in unverantwortlicher Weise? Reißt die Christenheit nicht damit das weltliche Schwert an sich? Muß der Staat die Kirche nicht verdächtigen als zweiten Staat im Staate, der letztlich die bessere Politik zu machen glaubt? Woher aber — so ist weiter zu fragen — nimmt die Christengemeinde die politische Klugheit, die jeweils beste Entscheidung dem Staate vorzuschlagen? Werden wir es am Ende noch erleben, falls der Staat der Kirche das Ohr leiht, daß das Reich Gottes in dieser Welt und Zeit konkrete Gestalt annimmt? Luther wartete auf den „lieben jüngsten Tag“, den Gott selber setzt. Das erscheint biblischer und darum realer. Von hier aus wäre auch das jüngst veröffentlichte „Memorandum der acht“ zu untersuchen.

Die Erwartungen des Evangelischen Arbeitskreises

Wie kann die evangelische Christenheit sich heute orientieren bei ihrer politischen Entscheidung? Wir sind als Geschöpfe Gottes hineingestellt in seine Schöpfung und zur Mitarbeit gerufen. Wem die Möglichkeiten zur politischen Mitarbeit gegeben sind, soll und muß sie nützen.

Die Kirche kann als Kirche selbst Politik machen. Das ist nicht ihres Amtes. Sie kann durch ihre Diener und durch die oben erwähnten „ordentlichen Organe“ die Gewissen schärfen. Das ist ihr geistliches Amt. Dazu bedarf es großer Mühewaltung. Sie geht in bestimmten anstehenden Sachfragen, so etwa in der Frage der atomaren Rüstung, den gemeinsamen Weg mit den Politikern, ventiliert diese oder jene Entscheidung, aber überläßt die Entscheidung dem Politiker, der von ihr zu einer Gewissensentscheidung gerufen ist. Über allem sollte das Gebet der Kirche stehen für die, die politische Verantwortung tragen, daß sie gestärkt werden in ihrem Selbstverständnis, so sie es annehmen wollen, daß sie Diener Gottes seien. Es ist der Kirche untersagt, einen Politiker aus ihrer Seelsorge zu entlassen, weil er sich in politischen Sachfragen anders entschieden hat als ein so oder so theologisch ausgerichtetes kirchliches Gremium. Ich meine, damit wäre auch die Frage nach den Bruderschaftsthesen, die wir anfangs stellten, beantwortet.

Einige Weisungen für den christlichen Politiker

Der christliche Politiker sollte sich fleißig zu den Gottesdiensten seiner Kirche halten. Hier allein findet er zurück zu der Mitte seines Lebens und seines politischen Handelns. Er sollte die Feindesliebe ernst nehmen, d. h. er sollte hinter der Maske des politischen Gegners das Antlitz des Bruders sehen, für den Christus gestorben ist. Das aber schließt sachliche Auseinandersetzung nicht aus, sondern ein. Er sollte Gott dienen an seinen Geschöpfen. Wird jedermann sein Recht? Sind unsere sozialen Bemühungen hinreichend? Ist schon alles für die Erhaltung des Friedens getan? Bleiben wir in der erforderlichen unruhigen Spannung, wenn wir Macht verwalten?

Der christliche Politiker sollte — einmal ganz konkret zu werden — eintreten für das neue Bundessozialhilfegesetz, wo immer er die Möglichkeit dazu findet, kommt doch dieses neue Gesetz sehr seinen Vorstellungen entgegen, wie im Raum der Welt echte soziale Tat in Freiheit unter Mitarbeit aller geschehen kann. Er sollte mit darauf achten, daß sich genügend helfende Hände bereit finden, daß dieses Gesetz auch tatsächlich zum Erfolg führen kann. Der christliche Politiker in der CDU soll sich nicht irremachen lassen durch Angriffe auf das „C“, das seine Partei trägt. Das „C“ ist ihm nur Verpflichtung, nicht jedoch pharisäischer Anspruch. Er sollte sich ständig auseinandersetzen mit den Fragen des geistigen Standortes seiner Partei, und nicht zuletzt mit den Fragen der echten Zusammenarbeit mit den Christen der anderen Konfession im politischen Bereich. Manches bliebe noch hinzuzufügen. Alle Diskussionen über unser Thema aber könntenweisend schließen mit den Worten Jesu: „Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüte. Dies ist das vornehmste und größte Gebot. Das andere aber ist ihm gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“

(Referat auf einer Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Westfalen/Lippe)

DER EVANGELISCHE CHRIST UND DIE CDU

von Kultusminister Werner Schütz, Düsseldorf

Das Thema, das zu behandeln mir aufgegeben ist, kann sachlich in diesem Rahmen kaum umrissen, bestimmt nicht ausgeschöpft werden, und ist zeitlich noch weniger genau zu bestimmen: Alle hier liegenden Probleme unterliegen ständiger Veränderung und Entwicklung. So spreche ich denn ganz bewußt für den Tag und die Stunde und nicht zuletzt in der Schau der kultur- und schulpolitischen Verpflichtungen meiner politischen Partei und meines Amtes auf nordrhein-westfälischer Ebene.

A

Die CDU bezeichnet sich als eine christliche Partei: als einen Zusammenschluß von Frauen und Männern, die auf der Ebene der politischen Arbeit ihre Verantwortung als Christen tragen. Und so tritt die Versuchung an mich heran, an die Spitze ihrer Analyse eine Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland zu stellen, wie sie Karl Buchheim in seiner schönen gleichnamigen Arbeit 1953 im Kösel-Verlag in München erscheinen ließ. Eine solche Betrachtung aber würde die mir gegebenen Grenzen sprengen. Denn der Zeitraum, in dem sich Christen des Instrumentes politischer Parteien bedienen, beginnt schon recht früh, nämlich nach dem Napoleonischen Konkordat von 1802 und mit der deutschen Säkularisation von 1803. Die Voraussetzungen für diese Ereignisse wurden durch die große französische Revolution des Jahres 1789 geschaffen. Damals überwand nationaldemokratische Kräfte das alte absolutistisch und kirchlich gebundene Europa bis zu der im Jahre 1815 beginnenden Restauration; und man kann, ohne auf die Ideale der großen französischen Revolution zurückzugehen, auch heute nach mehr als eineinhalb Jahrhunderten unsere Bemühungen um eine Rechtsstaatlichkeit demokratischer und sozialer Prägung nicht verstehen. In die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts fällt der Ursprung der christlichen Parteibewegung in Frankreich und des politischen Katholizismus in den deutschen Bereichen von 1848, fallen endlich auch die Anfänge bestimmter evangelischer Bewegungen, über die zu sprechen heute zu weit führen würde. In die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts fällt die katholische Sammlung von 1848 bis 1870 und endlich die Gründung der Zentrumspartei im Kulturkampf. In der Entstehung und Entwicklung der Zentrumspartei haben wir eine der geschichtlichen Grundlagen der CDU zu sehen; entsprechende, aber weniger bedeutungsvolle Bestrebungen sind vor der Wende des neunzehnten zum zwanzigsten Jahrhundert im evangelischen Bereich an den Namen des Hofpredigers Adolf Stöcker und seiner Christlich-Sozialen, und in der Weimarer Epoche an den an Stöckers Bewegung erinnernden Christlich-Sozialen Volksdienst geknüpft. Die verschiedenen Versuche, im evangelischen Raum und aus dem evangelischen Bekenntnis heraus zu einer politischen Partei zu kommen, blieben aber — wenn auch keineswegs ideenpolitisch — alles in allem bedeutungslos, so daß man sagen darf: Die zweite geschichtliche Grundlage für die CDU neben der alten Zentrumspartei, deren Geschichte vom Kulturkampf bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme des 30. Januar 1933 reichte, war die Verfolgung aller Christen und ihrer Kirchen durch das „Dritte Reich“; hier wurden evangelische und katholische Christen zum ersten Male nach vierhundertjähriger Absonderung voneinander in einem Umfange und mit einer Dringlichkeit zueinander geführt, die schon vor dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ ihre künftige Gemeinsamkeit

in einer politischen Partei nahezu selbstverständlich machten. Um die Grundlagen und Grenzen der Zusammenarbeit der Bekenntnisse im politischen Raum zunächst vom Geschichtlichen her aufzuzeigen, genügt deswegen eine Erinnerung an die alte Zentrumspartei auf der einen Seite, an das politische Erlebnis des „Dritten Reiches“ und seine Verfolgung alles Christlichen auf der anderen Seite.

I.

1. Die Kulturkampfgesetzgebung vor allem Preußens fällt in die Jahre 1872 bis 1879; die Kulturkampfgesinnung bestand bereits früher, und ihre letzten Auswirkungen regen sich, statt abzuklingen, in unseren Tagen erneut. Der Kulturkampf stellt sich uns heute dar als der Zusammenstoß zwischen dem damaligen Geiste der römisch-katholischen Kirche unter Führung des Papstes Pius IX. auf der einen Seite und dem europäischen Liberalismus sowie überbetonter preußisch-deutscher Staatsallmacht auf der anderen Seite. Papst Pius IX. blickte mit tiefster Sorge auf die namentlich in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts immer mehr anschwellende Flut des Umsturzgeistes in der Theologie und Wissenschaft sowohl wie auch in der Politik, und gegenüber diesem Ansturm eines von Siegeszuversicht beflügelten durchweg unchristlichen, zum mindesten rein weltlichen Zeitgeistes erschien dem Papste und seinen Mitstreitern die strengste Konzentration auf die eigensten Güter des katholischen Glaubens unerlässlich. So kam es zu einer geistlich-geistigen Entwicklung im katholischen Raum, die der damaligen nicht katholisch gebundenen Meinung wohl in ganz Europa und über seine Grenzen hinaus nicht nur unbegreiflich, sondern auch gefährlich erschien: und klare Unterscheidungen zwischen den kirchlichen und politischen Bezirken, den religiös-theologischen und sonstigen wissenschaftlichen Aufgaben erschwerte, zeitweilig sogar unmöglich machte. Beiderseits schob man, ohne sich der hieraus entstehenden Gefahren bewußt zu sein, die eigenen Grenzen vor: und so konnte es denn nicht ausbleiben, daß geistlich-geistige Auffassungen und Werte mit den Mitteln plumper staatlich-polizeilicher Gewalt bekämpft wurden. Die Fronten redeten eine völlig verschiedene Sprache. Am 30. Januar 1872 erklärte Bismarck im Preußischen Abgeordnetenhaus wörtlich:

„Ich habe es von Haus aus als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete betrachtet, daß sich eine konfessionelle Fraktion in der politischen Versammlung bildete.“

Und infolgedessen bleibt es nicht verwunderlich, daß Papst Pius IX. in seiner Enzyklika vom 5. Februar 1875 an die preußischen Bischöfe Sätze wie diese fand:

„Die Erniedrigung der bischöflichen Würde, die Verletzung der Freiheit und der Rechte der Kirche . . . verlangen von Uns, dem Uns, wenn auch ohne Unser Verdienst, von Gott übertragenen Apostolischen Amte gemäß, klagend die Stimme zu erheben gegen diese Gesetze, welche die Quelle jener bereits herbeigeführten und vieler noch zu befürchtender Ubel sind, und daß Wir für die durch gottlose Gewalt niedergedrückte kirchliche Freiheit mit aller Entschiedenheit und mit der Autorität des göttlichen Rechts auftreten. Um diese Pflicht Unseres Amtes zu erfüllen, erklären Wir durch dieses Schreiben ganz offen allen, die es

angeht, und dem katholischen Erdkreis, daß jene Gesetze in sich nichtig sind, da sie der göttlichen Einrichtung der Kirche ganz und gar widerstreiten."

Schoß man so beiderseits in Berlin und Rom weit über das Ziel hinaus, so sind doch auch aus der damaligen Auseinandersetzung noch heute wertvolle Stimmen zu hören. Im Jahre 1873 hatte der schärfste Abschnitt des Kulturkampfes durch die Annahme der sogenannten Mai-Gesetze begonnen. Es handelte sich um ein Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, ein weiteres Gesetz über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für Kirchenangelegenheiten sowie ein drittes Gesetz endlich über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel und ein viertes Gesetz über den Austritt aus der Kirche; sämtlich datiert von den Tagen vom 11. bis 14. Mai 1873. Sie liefen auf die Verstaatlichung der katholischen Kirche hinaus, und damals erklärten die preußischen Bischöfe in einer gemeinsamen Eingabe an die Staatsregierung das Folgende:

„Die Kirche kann das Prinzip des heidnischen Staates, daß die Staatsgesetze die letzte Quelle alles Rechts seien und daß die Kirche nur diejenigen Rechte besitzt, welche die Gesetzgebung und Verfassung des Staates ihr verleiht, nicht anerkennen, ohne die Gottheit Christi und die Göttlichkeit seiner Lehre und Stiftung zu leugnen, ohne das Christentum selbst von der Willkür der Menschen abhängig zu machen.“

Diese auch in ihrer würdigen Sprache vorbildliche Auffassung ist heute die Forderung der evangelischen und katholischen Christen in der CDU geworden: Die Grenzziehung zwischen Staat und Kirche kann nicht vom Staate allein her erfolgen, sondern unterliegt der Verständigung zwischen staatlich und außerstaatlich gebundenen Mächten, Strömungen und Persönlichkeiten. Im Endergebnis hat der Liberalismus den Kulturkampf verloren, hat die Staatlichkeit ihn nicht gewonnen und haben katholische Kirche und katholischer Glaube sich siegreich behauptet. Als Papst Pius IX. gestorben und an seine Stelle der weniger streitbare, aber ungewöhnlich theologisch und geschichtlich gebildete, ebenso großsinnige wie weitherzige Papst Leo XIII. getreten war, hielt der führende deutsche und preußische Staatsmann, Reichskanzler und Ministerpräsident Fürst Otto v. Bismarck den Zeitpunkt zur Befriedung für gekommen. Es gelang dem beiderseitigen guten Willen wie der diplomatischen Geschicklichkeit in Berlin und Rom, die offene Feindschaft in fruchtbare Spannung überzuleiten. Und das Ergebnis war innerpolitisch ein allmählicher Abbau der dem Katholizismus besonders untragbaren oder ärgerlichen Teile der Kulturkampfgesetzgebung und die Wiederherstellung friedlich-freundschaftlicher Beziehungen vor allem nach der Wende des neunzehnten zum zwanzigsten Jahrhundert sowohl im innerdeutschen Bereich wie auch in den diplomatischen Beziehungen zwischen Berlin und dem Heiligen Stuhle. Diese Entwicklung wurde durch eine geistlich-geistige Erneuerung des Katholizismus erleichtert: Er setzte sich ebenso mutig wie erfolgreich mit allen Erscheinungen unserer Öffentlichkeit auseinander und trat, nunmehr auch wissenschaftlich gleichberechtigt, den Bestrebungen sowohl gegenüber wie an die Seite, die bisher nur vom liberalen Zeitgeiste oder von der Staatlichkeit getragen waren. Aber ein schlimmes Erbe belastete das Verhältnis der Konfessionen sowohl untereinander wie der katholischen Kirche zum Deutschen Reiche und seinen Ländern: das bis in das „Dritte Reich“ hinein nicht behobene Gefühl, einander nicht voll vertrauen zu können, die Meinung, letztlich doch in dieser Zeitlichkeit zur Gegnerschaft verurteilt zu sein, letztlich

doch niemals in menschlicher freundschaftlicher Wahrhaftigkeit miteinander arbeiten zu können. Das „Dritte Reich“ mußte erst uns alle überkommen, um diese Gegensätzlichkeit widereinander, die im Erlebnis des Kulturkampfes ihren Ursprung hatte und als schwere Hypothek auf dem deutschen öffentlichen Leben nach dem Abbruch des Kulturkampfes noch ein halbes Jahrhundert lastete, zu überwinden, und zwar dies maßgeblich durch die Erfahrungen im „Dritten Reich“, die ich, da die Jüngeren an diese Epoche keine durch persönliche Erlebnisse bestimmte Erinnerung haben, skizziere.

2. In den Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche und zwischen der evangelischen und katholischen Bevölkerung hatten doch alles in in allem in Verlaufe der Geschichte zulässige Bewegungen und saubere Persönlichkeiten geistlicher oder politischer Herkunft gestanden: Alle Beteiligten konnten sich beiderseits sittliche Beweggründe nicht versagen. Die Gegensätze waren zwar nicht frei von häßlichen, aber doch im großen und ganzen frei von Kräften des Bösen gewesen. Der Nationalsozialismus belehrte uns hier über ganz andere sowohl in der Staatlichkeit wie im einzelnen Menschen schlummernde Möglichkeiten. Daß die Gefahr der späteren christentumsfeindlichen Entartung des Nationalsozialismus in der deutschen geistlichen und geistigen Öffentlichkeit nicht schon dem Artikel 24 des Programms der NSDAP und der Regierungserklärung Adolf Hitlers vom 21. März 1933 abgespürt wurde, beweist die damalige unbegreifliche Ahnungslosigkeit großer Teile auch der christlichen Bevölkerung. Wenn damals viele evangelische und katholische Christen mit dem neuen Regime zusammenarbeiten zu können und zu müssen wähten, so ist dies auf den Mangel an politischer Schulung, den wir auch heute noch nicht überwunden haben, wie auf die gerissene Systematik des Nationalsozialismus zurückzuführen. Anfänglich wurden im „Dritten Reich“ evangelische und katholische Christen niemals gleichzeitig verfolgt. Als im Frühsommer 1933 Eingriffe in das evangelische Kirchentum stattfanden, schloß Adolf Hitler mit dem Heiligen Stuhl das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 und blendete hierdurch die katholische Öffentlichkeit. Und als im Jahre 1935 die Flut schmutzigster Strafprozesse gegen katholische Geistliche und Ordensangehörige begann, setzte eine vernebelnde Epoche der Befriedung zum evangelischen Bereich ein. Die Methodik der Peitsche hier und heute, des Zuckerbrotes dort und morgen hielt an, bis der Nationalismus — diese Entwicklung begann um die Jahreswende 1937/38 — an seine Unbesiegbarkeit glaubte. Und nun setzte eine Überspannung der von der sogenannten nationalsozialistischen Weltanschauung getragenen Staatsallmacht, eine systematische Verfolgung alles Christlichen beider Konfessionen ein, die in der uns bekannten Geschichte kaum ihresgleichen besitzt. Es begann die Nötigung zum Austritt aus der Christengemeinde, die planmäßige Lockerung und Aufhebung der Zehn Gebote; der evangelische und katholische Christ konnten in der Öffentlichkeit nicht mehr ihres Glaubens leben, soweit die nationalsozialistische Weltanschauung christlicher Überlieferung und Überzeugung entgegenstand. Mit der Begründung angeblicher Notwendigkeit, das öffentliche Leben zu entkonfessionalisieren, wurde jede religiös-kirchlich orientierte pädagogische und karitative Arbeit unterbunden, wurden sogar die Gottesdienste in die Form katakombenähnlicher Veranstaltungen überführt. Die Auffassung, daß, wenn der Nationalsozialismus gesiegt hätte, auch das an den Dreieinigem Gott der Christenheit gerichtete Gebet in der stillen Kammer ähnlich wie die Abhörung fremder Sender unter Strafe gestellt worden wäre, besitzt gute Gründe. Die Regierungsformen und Regierungsinhalte, die anfänglich

nur dämonisch — menschlich oder allzu menschlich — ausgesehen hatten, begannen später diabolisch — ausgesprochen teuflisch —, und in den letzten drei Jahren vor dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ satanisch schlechthin — auf Vernichtung ausgerichtet — zu werden. So und nicht anders ist der geschichtlich und wissenschaftlich gesicherte Hinweis Adolf Hitlers zu verstehen, daß das deutsche Volk, das unter seiner Führung zu siegen nicht verstanden hätte, den Untergang verdiene. Und in diesen Erfahrungen und Erkenntnissen ist letztlich und heute nicht weniger als zum Beginn die Ursache für die Gründung der CDU als des unwiderruflichen Entschlusses von Christen beider Bekenntnisse zur Zusammenarbeit im politischen Raum und damit auch die Grundlage für die Lösung aller uns zugeteilten Aufgaben zu sehen. Wir haben eine Entwicklung erleben müssen, wie sie den Generationen vor uns nicht beschieden war, nämlich die Entwicklung des öffentlichen, vor allem des staatlichen Lebens zum Bösen im christlichen Sinne schlechthin. Und wir sind davon überzeugt, daß Wiederholungen solcher Art nur durch die gemeinsame Verteidigung der uns anvertrauten unterschiedlichen christlichen Werte durch beide Konfessionen begegnet werden kann. Die Herrschaft des Bösen ist keineswegs im totalitären System, sie ist auch auf demokratischer Ebene denkbar.

II.

Nachdem wir uns dergestalt über Geschichte und Grundlagen der CDU gesicherte Vorstellungen verschafft haben, ist es erforderlich, die für die praktische Betätigung notwendigen Grenzen zum geistlichen und kirchlichen Bereich aufzuzeigen und hierdurch unser Verhältnis zu den anderen Parteien und zu den nichtchristlichen Bezirken unserer Öffentlichkeit zu klären.

1. Immer wieder wird uns — vor allem von liberaler Seite — der Vorwurf gemacht, in unseren Bemühungen auch um politische Erziehung und Bildung bestimmte christliche Wahrheitsfragen mutlos ausgeschieden zu haben. Dazu ist deutlich zu sagen, daß es nicht die Aufgabe der CDU ist, strittige Glaubensfragen, die jenseits einer politischen Entscheidung liegen, zu behandeln, oder gar die gespaltene Christenheit zu einigen. Es macht stutzig, daß derartige Zumutungen zur Grenzüberschreitung — beispielsweise zur Behandlung der Mischehefrage im evangelischen und katholischen Raum von der Politik her zu erörtern — durchweg von unkirchlicher, sogar unchristlicher Seite an uns herangetragen werden. Jedes in politischer Verantwortung stehende Mitglied unserer Partei ist verpflichtet, die Trennung der Christenheit in Konfessionen als schweres Schicksal und menschliche Schuld zu empfinden: aber auch in dieser Trennung der Christenheit in Konfessionen Möglichkeiten und Aufgaben zu sehen. Ob und wann Gott der Herr in dieser Zeitlichkeit seiner Christenheit die Wiedervereinigung im Glauben schenken wird — wir wissen es nicht. Für die Erreichung dieses Zieles können wir alle im weltlichen Raum nur sehr wenig tun, dürfen wir aber — auch dies zu sagen ist erlaubt und notwendig — im kirchlichen Raum beten. Auf die Ebene politischer Arbeit gehört diese Problematik nicht. Wie auch immer es zur Zeit um die Erreichung dieses kirchlichen Zieles bestellt zu sein scheint: die Angehörigen beider Konfessionen haben sich im politischen Bereich zu läutern durch die Tat, durch die vielleicht kleine, aber unausgesetzte Bemühung im täglichen und tätigen Leben. Die CDU gründet sich somit nicht auf Bestrebungen der *Una Sancta*, sondern auf die gemeinsame Überzeugung evangelischer und katholischer Christen, daß es uns in dieser Zeit aufgetragen ist, im öffentlichen Dienst Kräfte zu ver-

einigen, die unselig lange gegeneinander standen; und daß es Christenpflicht schlechthin ist, gehorsam und dankbar auf das Gemeinsame zu sehen. Geschieht das — und daß es möglich ist, beweisen die hinter uns liegenden sechzehn Jahre erfolgreicher politischer Tätigkeit —, so reicht es aus, um unsere politische und kulturelle Arbeitsgemeinschaft zwar auf eine keineswegs spannungsfreie, aber doch ebenso feste wie breite Grundlage zu stellen. Den Ernst und die Last der Trennung im Glaubens- und im kirchlichen Leben verkennen wir dabei nicht; gerade wir wissen uns hier zur stärksten Wahrhaftigkeit verpflichtet. Wir erfüllen bewußt unsere politischen und kulturellen Aufgaben in voller Kenntnis und Anerkennung der Glaubens- und kirchlichen Unterschiedlichkeiten, in die wir nun einmal schicksalsmäßig hineingeboren wurden, mit dem, wie wir allerdings meinen, uns von Gott gegebenen Auftrag, täglich von neuem — unbeschadet der Wesensverschiedenheit unseres Glaubens — in christlicher Liebe die Tugend der Duldsamkeit — einer durch das Bekenntnis begrenzten Duldsamkeit — zu üben. Das ist für uns alle keineswegs immer einfach: und weiß Gott schwerer als in einer Atmosphäre substanzloser Libertinage politische Tagesfragen zu bereden und einmal nach hier, einmal nach dort umzufallen. Aber unsere Zusammenarbeit war und bleibt eine gerade im deutschen und europäischen Raum nun einmal ebenso notwendige wie große und dabei wahrhaft christliche Aufgabe. Es gehört zu den abscheulichsten unserer Erfahrungen, daß Unverstand und Böswilligkeit unablässig bestrebt sind, genau diese, für die glückhafte Zukunft unseres Volkes unentbehrliche überkonfessionelle Gemeinschaft zu zerstören. Nur von hier aus kann es verstanden und bekämpft werden, wenn neuerdings ausgerechnet solche Persönlichkeiten und Gruppen, denen bisher das religiöse Bekenntnis nicht so wesentlich war, wie wir es uns zur Verpflichtung machen, wännen, ihrerseits für echte konfessionelle Parität sorgen zu müssen. Gegen diese Störungsversuche der konfessionellen Befriedung durch Unbefugte hilft nur die Entschlossenheit von uns allen, in unserem Lager Fehler zu vermeiden, Unbilligkeiten auch personeller Art auszugleichen und die Engstirnigkeit und Engherzigkeit zu ächten.

2. Die von der CDU getragene christliche Politik und Kulturpolitik ist keine kirchliche, am allerwenigsten eine ausgesprochene Kirchenpolitik. Auch hier sind unterscheidende und klärende Hinweise notwendig. Die politischen und kulturellen Bemühungen der CDU gründen sich weder auf die Diözesen der römisch-katholischen Kirche noch auf die verfaßten evangelischen Landeskirchen. Keinesfalls werden diese politischen und kulturellen Bemühungen von den kirchlichen Verbänden geleitet oder gar befohlen. Die evangelischen und katholischen Christen der CDU sehen in ihrer Kirchlichkeit nicht ihre politische, sondern ihre geistlich-geistige Heimat. Es liegt uns selbstverständlich daran, uns diese Heimat durch unsere politische Arbeit nicht zu verleiden oder gar zu gefährden, sondern als unverzichtbare geistlich-geistige Kraftquelle für jeden einzelnen von uns zu erhalten und zu stärken. Aber ebensowenig verlangen wir, daß sich die Diözesen der römisch-katholischen Kirche oder die verfaßten evangelischen Landeskirchen für die CDU politisch einsetzen. Wird dies kirchlicherseits für notwendig gehalten, so übernehmen dafür auch die Kirchen die Verantwortung, und die Öffentlichkeit hat eine solche kirchliche Äußerung als Auswirkung der Freiheit der christlichen Kirche im Staat und vom Staat hinzunehmen. Es gibt sicher ganz bestimmte Situationen, in denen die christliche Kirche im ganzen von ihren Grundlagen her überhaupt keine andere Auffassung vertreten kann, als wir es im

politischen Bereich tun. Hierher gehören die Absage an den staatlichen Totalitarismus, der Einsatz für private, aus kirchlichen Quellen gespeiste Schulen jeder Art, der Kampf gegen Schmutz und Schund und darüber hinaus andere für die christliche Kirche und die CDU gemeinsame Ziele in den Grundfragen der Freiheit und Gerechtigkeit, der Familienordnung, der Jugendfürsorge. Aber diese mancherlei Gemeinsamkeiten der der christlichen Kirche und uns im öffentlichen Bereich gestellten Aufgaben können und dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß die christliche Kirche auf der einen Seite und alle politischen Parteien auf der anderen Seite wesentlich verschieden sind und bleiben müssen, sich auch dieser ihrer substantiellen Unterschiedlichkeit bewußt bleiben müssen. Die christliche Kirche darf und soll niemals politische Partei werden, die CDU niemals christliche Kirche, oder auch nur in kirchlichen Formen ihren politischen Verpflichtungen genügen. Auch die römisch-katholische Kirche will heute im innerdeutschen Bereich gerade nach dem von ihr bestätigten Reichskonkordat vom 20. 7. 1933 nicht unmittelbar auf der politischen Ebene in Erscheinung treten, sondern hat es ihren politisch mündigen Töchtern und Söhnen überlassen, als Mitglieder politischer Parteien und nicht zuletzt der CDU öffentliche Verantwortung auf demokratischer Grundlage zu übernehmen. Und daraus ergibt sich für uns alle als Christen der Wunsch, die Geistlichen beider Konfessionen nicht oder doch nur dann in der vordersten politischen Kampffront zu sehen, wenn dies eine Ausnahmesituation notwendig machen sollte. Unter normalen politischen Verhältnissen wird es die Aufgabe der Geistlichen sein, unsere Beichtväter zu bleiben, das Gewissen eines jeden zu schärfen, uns im Spiegel der Ewigkeit auf die Fragwürdigkeit unserer politischen Arbeit hinzuweisen. Wir erhalten also in der CDU unseren Auftrag nicht aus dem Kirchtum, sondern durch die im politischen Raum und mit politischen Mitteln errungenen Mandate unserer Bevölkerung. Und deswegen steht und fällt die CDU als eine überkonfessionelle und politische Gemeinschaft mit diesem Auftrag der Wählerschaft. Wir sind weder ein politisches Zweckinstrument der christlichen Kirche noch deren Partei, noch in unserer politischen Existenz abhängig von kirchlicher Empfehlung oder kirchlicher Absage. Hierdurch bestimmen sich auch die Formen unserer politischen Arbeit. Wir sprechen eine politische, nicht eine kirchliche Sprache; die Sprachregelung ist schon zur Vermeidung falscher Zungenschläge wichtig. Wir unterscheiden zwischen politischer und kirchlicher Presse. Und wenn wir uns geistlich auf unsere politische Arbeit vorbereiten, dann besuchen wir in Betonung der Unterschiedlichkeit von Lehre und Bekenntnis den evangelischen oder katholischen Gottesdienst.

B

Aus der unter A niedergelegten Auffassung über die Grundlagen und Grenzen der Zusammenarbeit der beiden großen christlichen Konfessionen ergeben sich — auch in Ansehung der Landtagswahl 1962 in Nordrhein-Westfalen — bestimmte Schlußfolgerungen für die politische Praxis. Ich gehe hierbei vor allem auf die in der abgelaufenen Legislaturperiode 1958/1962 in der Öffentlichkeit erörterten Probleme politischen und kirchlichen Charakters ein, und dies um so lieber, als sowohl im politischen wie auch im kirchlichen Raum die von mir herausgearbeiteten Grundlagen und Grenzen für die Zusammenarbeit der großen christlichen Konfessionen wiederholt angezweifelt wurden, um gegen die CDU den Vorwurf der Unglaubwürdigkeit erheben und aus Spannung und Zerklüftung zwischen den beiden großen christlichen Bekenntnissen parteipolitischen Gewinn ziehen zu können.

I.

Ich behandle zunächst die Frage der Parität nach außen sowohl wie nach innen.

1. Nach außen — d. h. auf der Ebene der Personalpolitik:

Hier wurden die Landesregierung Dr. Franz Meyers und vor allem das Kultusministerium wiederholt leichtfertiger Verdächtigung, sogar häßlicher Verleumdung ausgesetzt. Die nie unterbrochenen redlichen Bemühungen um einen echten Ausgleich wurden übersehen und Behauptungen über eine erhebliche Benachteiligung des einen oder anderen Bekenntnisses aufgestellt, ohne daß die diesbezüglichen Vorwürfe substantiiert worden wären. Die ohne genügende Prüfung im Januar 1961 vor der Rheinischen Landessynode vorgetragenen personalpolitischen Beschwerden wurden wiederum ohne jede genügende Prüfung in der Westfälischen Landessynode im Oktober 1961 wiederholt. Nachdem ich vor der Öffentlichkeit den Nachweis führte, für den mir mitanvertrauten Bereich allen Anzweiflungen nachgegangen zu sein mit dem Ergebnis, daß sich sämtliche Vorwürfe als unbegründet erwiesen, sind zwar nach einer auch der Tagespresse übermittelten Klärung weitere Vorwürfe nicht erhoben, zu meinem tiefen Schmerze aber auch im kirchlichen Raum die als ungerechtfertigt nachgewiesenen Behauptungen nicht zurückgenommen worden. Ich habe mir nach solcher Erfahrung zur Pflicht gemacht, in Zukunft und auch im Wahlkampf 1962 auf unsubstantiierte Verdächtigungen nicht mehr einzugehen, und empfehle der CDU und gerade auch ihren Evangelischen Arbeitskreisen die gleiche Haltung. Wohl aber bekenne ich mich nachdrücklich zu dem Grundsatz, daß eine rein arithmetische Handhabung der Parität bei der Vergabe von Stellen im öffentlichen Dienst zur Auflösung der Staatlichkeit führt und auch deswegen bekämpft werden muß. Eine gerechte und erfolgreiche Personalpolitik muß vor allem die Absicht verfolgen, eine leistungsfähige und qualifizierte Beamten-, Angestellten- und Arbeiterschaft heranzubilden und einzusetzen — Träger des öffentlichen Dienstes mithin, die nicht durch unfruchtbare konfessionelle Spannungen belastet werden, sondern zu praktischer Duldsamkeit und vertrauensvoller Zusammenarbeit bereit und befähigt sind.

2. Nach innen — d. h. auf der Ebene des Aufbaues und der Arbeit der CDU:

Hier gelten durchaus die gleichen Erwägungen wie für die Personalpolitik in den öffentlichen Bereichen: vor allem auch in Ansehung der Auswahl und der Unterstützung der Kandidaten für die Landtagswahl 1962. Nach meinen grundsätzlichen Darlegungen unter A sind nicht nur die Grenzen, sondern auch die Grundlagen für die Zusammenarbeit der beiden großen christlichen Bekenntnisse im politischen Raum gesichert. Daraus ergibt sich, daß man für die Lösung der der CDU im politischen und kulturellen Bereich zugeteilten Aufgaben dem evangelischen sowohl wie dem katholischen Mitglied der CDU im Grundsatz die gleiche Eignung zuzuerkennen hat. Es würde dem Geiste der CDU zuwiderlaufen, letztlich zu einer Verwischung der Grenzen und einer Zerstörung der Grundlagen führen, wenn man beispielsweise bei der Auswahl der Kandidaten nach arithmetischen Grundsätzen vorgehen oder gar in überwiegend katholischen Bereich nur katholische Kandidaten, im überwiegend evangelischen Bereich nur evangelische Kandidaten aufstellen wollte, wenn beispielsweise auf der Seite der großen christlichen Konfessionen erklärt würde, man wünsche in katholischen Fragen nur mit katholischen, in evangelischen Fragen nur mit evangelischen Landesministern oder Abgeordneten zu verhandeln. Auf eine gesunde Mischung evangelisch/

katholisch ist demgemäß ebenso auf der Ebene der inneren Parität zu achten wie auf ein Mindestmaß von Ausgleich bei der Aufstellung der evangelischen und katholischen Kandidaten und ihre Berücksichtigung in den einzelnen Wahlbezirken und auf der Landesliste. Dabei werden erprobte und umrissene Persönlichkeiten nicht nur aus der evangelischen Gemeinde im engeren Sinne, sondern überhaupt aus den evangelischen Bereichen herauszustellen sein. Im evangelischen Raum wird die Autorität keineswegs nur durch die Anerkennung geistlich-gemeindlichen Charakters erworben. Die Quote der evangelischen Abgeordneten im Bund und in den Ländern sollte in ihrem bisherigen Bestand weniger aus optischen als aus sachlichen Gründen erhalten werden; dann ist dem sinnlosen Vorwurf, daß in der CDU das evangelische Element nur zur ungerechtfertigten Verstärkung des katholischen Elementes mißbraucht würde, die letzte Grundlage entzogen. Es muß noch deutlicher als bisher in Erscheinung treten, daß in der CDU ihre evangelischen und katholischen Mitarbeiter in einer gesamtschuldnerischen Verantwortung für die von den beiden großen christlichen Bekenntnissen umgriffenen geistlich-geistigen Werten stehen. Dazu gehört die Erhaltung der Möglichkeit freier Entfaltung für beide großen christlichen Bekenntnisse in ihren überlieferten kirchlichen Formen auf der einen Seite und die Vermeidung einer spaltenden Konfessionalisierung aller geistlich-geistigen und kulturellen Bereiche auf der anderen Seite. Wie keine andere politische Partei ist gerade die CDU befähigt und verpflichtet, hier zum rechten Ausgleich zwischen den Spannungsfaktoren zu kommen, die nur in ihrer Gesamtheit unsere äußere und innere Existenz tragen können.

II.

Aus der Wertung der Grundlagen und der Grenzen der Zusammenarbeit der beiden großen christlichen Bekenntnisse im politischen Raum ergeben sich für die CDU bestimmte Maximen für das Verhältnis von Staat und Kirche insgesamt gesehen und für die Beziehungen der evangelischen CDU-Angehörigen zu ihrer evangelischen Kirche und damit den drei verfaßten evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen.

1. Zunächst das Verhältnis von Staat und Kirche im allgemeinen:

a) Seit ihrer Entstehung um die Jahreswende 1945/46 vertritt die CDU den Grundsatz, daß Staat und Kirche in Freiheit voneinander und in Freundschaft zueinander leben und arbeiten müssen; das gilt gleichmäßig sowohl nach der evangelischen wie nach der katholischen Seite. Andere Parteien, die früher eine kirchenfeindliche oder kirchengleichgültige Haltung einnahmen, sahen sich genötigt, in den letzten Jahren der Auffassung der CDU zu folgen, mehr noch: sie zu überbieten. Man setzt sich neuerdings auf der Seite gerade dieser Parteien in besonderem Maße für eine Verstärkung der staatlichen Leistungen an beide großen christlichen Bekenntnisse, vor allem aber das evangelische Bekenntnis, ein. Diese Haltung sollte die Öffentlichkeit aufmerken lassen. Denn sie ist nicht nur von kirchenfremden, sondern auch parteipolitischen Erwägungen getragen. Man möchte im innerkirchlichen Raum parteipolitisch zur Geltung kommen. Eine solche Bestrebung ist mit dem Wesen und der Würde der Kirche ebenso unvereinbar, wie mit der Auffassung der CDU. Gleichwohl versuchten in völliger Verkenntnis des von beiden kirchlichen Seiten angestrebten und im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerten Verhältnisses zwischen Staat und Kirche die gegenwärtigen Oppositionsparteien unseres Landes wiederholt, beiden Konfessionen Zuwendungen aufzunötigen, um welche

sie den Staat nicht angegangen hatten. Die CDU und vor allem ihre Evangelischen Arbeitskreise haben diese fehlende Entwicklung sorgfältig zu verfolgen und sich nicht durch eine derartige, ich wiederhole es: von parteipolitischen Erwägungen getragene Taktik auf einen falschen Weg bringen zu lassen, sich insbesondere nicht ihrerseits durch Angebote von Zuwendungen in einen Wettbewerb mit anderen politischen Parteien einzulassen. Jeder Ermessenszuschuß, der den Kirchen beider Bekenntnisse gewährt wird, birgt die Gefahr in sich, die Freiheit und Eigenständigkeit der Kirchen zu beeinträchtigen. Unsere Aufgabe ist: für beide kirchliche Seiten die äußeren Voraussetzungen zu schaffen, ihre Aufgaben aus eigener Kraft ohne staatliche Subventionierung erfüllen zu können. Jede andere Behandlung ist mit der Würde der Gemeinde Jesu Christi völlig unvereinbar und bleibt infolgedessen auf die zeitlich begrenzten Notstände beschränkt, für welche die ausdrückliche Bitte der Kirchen auf Gewährung staatlicher Hilfe statthaft ist.

b) In der Schulfrage grenzen Staat und Kirche besonders nahe aneinander, und es wurde jüngst vielfach gegen die CDU der Vorwurf erhoben, zur Anerkennung der im evangelischen Bereich auch vertretenen Gemeinschaftsschule auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte — § 20 des Schulgesetzes vom 8. April 1952 — nicht bereit zu sein, vielmehr diese Gemeinschaftsschule in Verletzung evangelischer Auffassung benachteiligt zu haben. Demgegenüber stelle ich heraus, daß die CDU in der von ihr getragenen und auch von den drei verfaßten evangelischen Landeskirchen ausdrücklich gebilligten Schulgesetzgebung des Landes die Auffassung niedergelegt hat, daß es unstatthaft, mehr noch: unmöglich ist, den Freunden der Bekenntnisschule die Gemeinschaftsschule christlicher Werte, deren Anhängern die katholische oder evangelische Bekenntnisschule, oder nicht christlich gebundenen Eltern eine bekenntnismäßig oder an christliche Werte gebundene Schulform aufzunötigen. Die CDU spricht sich somit nicht für die Bekenntnisschule oder eine andere Schulform aus, sondern sie gibt ihrem einzelnen Mitglied die Entscheidung frei. Die Entscheidung ist in unserem Lande demnach aus dem eigentlichen politischen Bereich ausgeklammert und den für die Erziehung der Kinder nach göttlicher Schöpfungsordnung verantwortlichen Eltern übertragen; und wenn diese Eltern nach ihrer religiös-kirchlichen Bindung entscheiden, so hat dies der Staat als unaufgebbare Auswirkung persönlicher Freiheit hinzunehmen. Im evangelisch-kirchlichen Raum ist auch nach der Auffassung der Kirchenleitungen sowohl die evangelische Bekenntnisschule wie die Gemeinschaftsschule auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte möglich und zulässig; und demzufolge auch als Lehrerbildungsanstalt die Pädagogische Hochschule auf evangelischer wie auf simultaner Grundlage. Wenn sich die beiden großen christlichen Bekenntnisse zu dieser Praxis des Elternrechts bekennen, sind Kultur- und Schulkämpfe auf der politischen Ebene ausgeschlossen und die notwendigen geistigen Auseinandersetzungen in die wissenschaftlich-pädagogischen Bezirke verwiesen.

2. Die evangelischen Angehörigen der CDU müssen nach den Erfahrungen des letzten Jahrzehnts an ihre evangelische Kirche, d. h. an die Leitungen der drei verfaßten evangelischen Landeskirchen in unserem Lande bestimmte Forderungen stellen. *Scriptum et dictum in dolore.*

a) Ich sagte vorhin, daß die CDU unabhängig war und bleibt von kirchlicher Empfehlung oder Absage; das schließt den Wunsch nach einer streng neutralen Haltung sowohl der Landeskirchen wie auch ihrer Gemeinden in

allen parteipolitischen Fragen und im übrigen auch für alle die politischen Fragen in sich, durch welche die christliche Kirche unmittelbar nicht berührt wird. Soweit der einzelne Pfarrer einer politischen Partei angehört und glaubt, sich hier einsetzen zu müssen, wird er, gleichviel welcher Partei er angehört, an seine Verpflichtung zu der Zurückhaltung zu erinnern sein, die sich aus Auftrag und Würde des geistlichen Amtes ergibt. Die drei verfaßten evangelischen Landeskirchen und ihre einzelnen Gemeinden umgreifen evangelische Christen unterschiedlicher politischer Richtung und ganz bestimmt aller unserer den Staat tragenden politischen Parteien: und das verbietet schlechthin parteipolitische Empfehlung oder parteipolitische Absage, wie sie noch im Bundestagswahlkampf 1961 auf der Seite der „Kirchlichen Bruderschaften“ erfolgte, ohne daß die Kirchenleitungen rechtzeitig eingeschritten wären. Die evangelischen Angehörigen der CDU erwarten von den Leitungen der drei verfaßten evangelischen Landeskirchen in Bielefeld, Detmold und Düsseldorf mit großem Ernste diesmal rechtzeitige Maßnahmen, die parteipolitisches Ärgernis im evangelischen Raum für die Landtagswahl 1962 und alle Zukunft ausschließen. Im Geiste gemeinsamer Verantwortung bitten aber auch die evangelischen Angehörigen der CDU die katholische Seite, von hier aus stets mit besonderer Sorgfalt die Frage zu prüfen, ob und in welchem Umfange auf katholischer Seite kirchliche Empfehlungen und Absagen vor öffentlichen Wahlen tunlich sind. Selbstverständlich handelt es sich hier um innerkirchliche Angelegenheiten: Die katholische Seite hat wie die evangelische die Befugnis und Verpflichtung, den Umfang seelsorgerische Arbeit in eigener Verantwortung zu bestimmen. Dabei sollte aber die Gefahr der Mißdeutung einer kirchlichen Empfehlung oder Absage durch andere politische Parteien und vor allem die Auswirkung einer etwaigen Mißdeutung auf evangelische Wähler immer mitbedacht werden, in Anerkennung der Gemeinsamkeit bestimmter politischer Aufgaben für evangelische und katholische Wähler, der gesamtschuldnerischen Haftung für christliche Werte schlechthin.

b) Darüber hinaus müssen viele Sprecher unseres evangelischen Kirchentums gebeten werden, in öffentlichen Gesprächen mehr und besser als bisher zu unterscheiden und dadurch die Gefahr von Mißdeutungen vermeiden zu helfen. Man weiß vielfach nicht, an wen sich die Anrufe oder Beschwerden richten: ob an die römisch-katholische Kirche im besonderen oder den Katholizismus schlechthin, ob an die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen oder die CDU. Ich halte es für schlechterdings unstatthaft, wenn eine führende Persönlichkeit der Evangelischen Kirche in Deutschland — um nur ein Beispiel herauszugreifen — in Bochum erklärte, daß ein Ausverkauf des Staates an die Kirche von der römisch-katholischen Kirche gefördert und betrieben würde. Man muß ganz bestimmte politische Tatsachen substantiieren und spezifizieren und darf sich nicht mit allgemeinen Redensarbeiten begnügen, die letztlich am Rande der Verdächtigung liegen. Ich verzichte ganz bewußt auf die Aufstellung zahlreicher weiterer Beispiele, die durchaus geeignet waren, die an sich guten Beziehungen zwischen verfaßten evangelischen Landeskirchen und dem Lande Nordrhein-Westfalen zu belasten.

C

Ich fasse zusammen und schließe ab: Nach meiner Überzeugung ist die Grundlage unserer Partei, das feste Zusammenstehen der beiden großen christlichen Konfes-

sionen im politischen Raum, gesichert. Die beiden konfessionalistischen Gruppen, für welche die Einmütigkeit der beiden großen christlichen Bekenntnisse in der CDU ein Ärgernis war, sind zwischenzeitlich abgetreten. Es waren dies auf evangelischer Seite die Gesamtdeutsche Volkspartei, deren Reste sich in die SPD flüchteten; auf katholischer Seite das nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 neugebildete Zentrum, mit dessen Anhängern wir uns nach wie vor um eine Aussöhnung bemühen. Aber durch den Abgang dieser beiden Gegner ist keineswegs jede Gefahr gebannt; auch noch in unseren Tagen wird von außen her immer wieder der Versuch gemacht, in der CDU die Christen unterschiedlicher Bekenntnisse gegeneinander auszuspielen und erneut konfessionelle Zwietracht zu säen, unter der unsere deutsche Geschichte bis zum Beginn des „Dritten Reiches“ so maßlos gelitten hat. Man übersieht dabei, daß man hier der bösen Überlieferung des Nationalsozialismus folgt, dem es stets auf eine Zerklüftung des Christentums ankam. Wir selbst wissen nur zu genau: Niemals hätte der Nationalsozialismus überhaupt siegen können, wenn es vor dem 30. Januar 1933 eine politische Gruppe von solch einmütiger Geschlossenheit wie die CDU gegeben hätte. Diese unverrückbare Erkenntnis haben wir aus der zwölfjährigen Tyrannis für beide großen christlichen Konfessionen gewonnen. *Juncti valemus, colludentes frangimur.* Zu deutsch: Verbündet bleiben wir stark, in der Zwietracht drohen wir zu zerbrechen. Die alte durchweg katholische Zentrumsparterie hatte für die deutsche Innenpolitik bis zum Jahre 1933 eine bedeutende Aufgabe übernommen, nämlich in ihrem Schoße alle wirtschafts- und sozialpolitischen Spannungen zum Ausgleich zu bringen. Sie stellte sich durch ihre bekenntnisgebundene Einheitlichkeit als eine Volksvertretung im kleinen dar, und verhinderte dergestalt eine harte wirtschafts- und sozialpolitische Frontbildung. Allein durch ihre Existenz trug somit die damalige Zentrumsparterie zur Erhaltung der inneren Befriedung in erheblichem Umfange bei. Diese ehrenhafte Überlieferung ist von der CDU aufgenommen, fortgesetzt und ausgeweitet, über die wirtschafts- und sozialpolitischen Grenzen hinaus durch die Übernahme kirchenpolitischer und kulturpolitischer, vor allem schulpolitischer Aufgaben. Hierdurch gibt die CDU als solche — allein schon durch ihre Existenz, und das ist ein einmaliger Erfolg in der deutschen Geschichte — die Gewähr für die Erhaltung des Friedens in doppeltem Sinne:

- a) die Erhaltung des Friedens unter den Konfessionen wie auch
- b) die Erhaltung des Friedens zwischen Staatlichkeit und Kirchentum.

Solange die CDU in der Bundesrepublik Deutschland und in ihren Ländern in politischer Verantwortung steht, sind Kultur- und Schulkämpfe alter Art völlig ausgeschlossen, weil alle Spannungen sowohl unter den Konfessionen wie auch zwischen Christengemeinde und Bürgergemeinde sich in unserer Partei, mehr noch: im Kopf und im Herzen eines jeden einzelnen von uns ausgleichen. Unser Ziel: die Erhaltung des Friedens unter den Konfessionen wie auch die Erhaltung des Friedens zwischen Staatlichkeit und Kirchentum, wird heute auch mehr als früher seitens der SPD anerkannt. Und wir erinnern uns dankbar daran, daß die Haltung der CDU auf übernationaler, man darf sagen: ökumenischer Ebene sich wiederholt. Die römisch-katholische Kirche ist klug genug, um zu erkennen, daß, rein machtpolitisch gesehen, gegenüber der Bedrohung des Ostens die katholische Staatenwelt alter Art entweder zugrunde ging oder ge-

schwächt wurde. Die gesamtchristlichen Anliegen werden heute gegen den Ansturm heidnisch-totalitärer Kräfte sowohl von katholischen Staaten wie von Großmächten evangelischer Geschichte und evangelischen Gepräges verteidigt. So glaube ich, daß der evangelische Christ, der sich für die Zusammenarbeit der großen christlichen

Bekanntnisse im staatlichen und überstaatlichen Bereich entschieden hat — in genauer Kenntnis und sauberer Anerkennung aller bleibenden Unterschiede — die Zeichen der Zeit erkannt hat.

(Referat auf einer Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Westfalen/Lippe)

ROM—WITTENBERG—MOSKAU AM VORABEND DES KONZILS

Eine Buchbesprechung von Dr. Johannes Kurt Klein, Bonn

D. Hans Asmussens Buch: „Rom—Wittenberg—Moskau“ löste bereits bei seinem ersten Erscheinen 1955 ein äußerst lebhaftes Echo aus. Seine Neubearbeitung unter dem erweiterten Titel: „Rom—Wittenberg—Moskau am Vorabend des Konzils“ (Schwabenverlag, Stuttgart, 1961, 166 Seiten, engl. brosch. DM 5,90) findet nicht weniger Beachtung. Forscht man nach den Ursachen solcher Wirkung, stößt man immer wieder auf das „Dreieck“: Rom—Wittenberg—Moskau. Asmussen hat klarer als viele seiner Amtsbrüder erkannt, daß sich die Spannungsfelder der heutigen Christenheit nicht in der simplen Bilateralität zwischen Rom und Wittenberg erschöpfen. Moskau ist aus seinem jahrzehntelangen ökumenischen Schweigen herausgetreten und rückt damit die gesamte und so verschiedenartige Orthodoxie in den Blickpunkt. Gleichzeitig drängt auch die farbige Christenheit vital nach vorn und fordert von Rom, Wittenberg und Moskau nicht nur Beachtung ihrer Eigenart, sondern auch Antwort auf viele drängende exegetische wie kirchenpolitische Fragen. Asmussen umfaßt mit seinem Denken alle diese Bereiche des Christentums. „Wir sind heute alle das ‚Corpus Christianum‘, und durch Gottes Güte gibt es kein Mittel, uns davon zu dispensieren“ (S. 14). In diesem Satz liegt der Schlüssel zu Asmussens ungebrochener und unzerbrechbarer Leidenschaft. Was Karl Barth in seiner unverbindlichen und sich selbst in Frage stellenden Art einmal sagte, bei Asmussen wird es Bekenntnis: Wir stehen wohl getrennt in den Konfessionen, sind aber gemeinsam im Glauben an einen Gott. — Aus dieser Haltung leitet Asmussen den Auftrag ab, ein Buch für Theologen und Laien zu schreiben, denen es wie ihm so ernst ist um Kirche und Lehre.

„Autarke Kirchen gibt es nicht mehr“

Nach dem zweiten Weltkrieg hat der Nationalstaat seine geschichtsformende Kraft verloren. Die Zeit der freien und unfreien Großraum-Integrationen beginnt. Die Kontinente rücken auf Tuchfühlung, und das Denken der Menschen wird durch die Massenkommunikationsmittel global, zumindest in seiner quantitativen Dimension. Ein kirchlicher Autarkismus ist in dieser Zeit nicht mehr möglich. Die Christenheit der Welt ist in eine Bewegung der Annäherung geraten, der sich auch die russische Kirche nicht entziehen kann, wie die ökumenische Versammlung von Neu-Delhi beweist. Die die Geister trennenden Frontlinien verlaufen anders als vor Jahrzehnten; auf jeden Fall trennen sie nicht mehr so scharf wie vorher die christlichen Konfessionen voneinander, sondern befinden sich in furchterregender Breite und Tiefe zwischen Christenglauben und materialistischer Diesseitsreligion. Asmussen weiß aus seiner Widerstandszeit gegen das NS-System, daß es Kompromisse mit totalitären Denkweisen nur auf Kosten des Evangeliums gibt. Und er weiß, daß brauner wie roter Totalitarismus Todfeinde des Glaubens und des gottgeschaffenen Menschen sind.

Aus diesem für ungezählte Christen offenliegendem und trotzdem von manchem geleugneten Wissen erwächst bei ihm die Sorge, daß um sekundärer Probleme willen die Widerstandsbasis gegen den Antichristen entscheidend geschwächt wird.

Den ersten Abschnitt seines Buches überschreibt Asmussen: „Was jüngst geschehen ist“. Er dient einer sorgfältigen Analyse der seit 1955 sichtbar gewordenen Tendenzen. Zunächst wird Rom in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt. Es ist heute fieberhaft mit der Vorbereitung des großen Konzils befaßt. Asmussen gehört zu denjenigen, bei denen durch die Ankündigung eines „ökumenischen“ Konzils die Hoffnung auf ein weltweites Gespräch des Vatikans mit den anderen Kirchen geweckt wurde. Er vermag nur schwer seine Enttäuschung zu verbergen, daß schließlich nur eine „innerrömische Angelegenheit“ sichtbar wurde. Trotzdem sieht er auch hierin ein Ereignis, das unsere Beachtung verdient, weil nach seiner Meinung das Selbst- und Weltverständnis der katholischen Kirche in den letzten Jahren gravierende Änderungen erfahren hat. Hierbei zeigt sich, daß Asmussen nicht nur ein guter Kenner des Katholizismus ist, sondern auch die feinen Untertöne zu hören vermag, die z. B. auf dem Eucharistischen Weltkongreß in München anklingen, die die Worte Johannes XXIII. von denen seines Vorgängers, Pius XII., unterscheiden und alles in allem zeigen, daß die römische Kirche keine erstarrte monolithene Einheit darstellt, sondern voller wacher geistiger Kräfte ist, die auf ein neues kirchliches Selbstbegreifen hinzielen. Asmussen fühlt, daß damit gerade den Evangelischen Fragen gestellt werden, denen sie um der Einheit der Christen willen nicht ausweichen dürfen. Ist es darum verwunderlich, wenn er mit Bitternis von der unfairen Haltung Kenntnis nimmt, die auch jede längst vollzogene Wandlung Roms ignorant in Frage stellt, jede propagandistisch proklamierte These Moskaus jedoch unkritisch für bare Münze nimmt!

Asmussen wäre nicht der unerschrockene Streiter, als den ihn Freund und Gegner kennen, wenn er nicht mit einer handfesten Anklage aufwartete, auf die es keine Verteidigung gibt. So weist er auf das millionenfache Leiden der Katholiken hinter dem Eisernen Vorhang hin; er findet keine Ruhe bei dem Gedanken, daß nach 1946 bei der sogenannten Rückgängigmachung der Zwangsunion von 1596 die russisch-orthodoxe Kirche an der Ermordung von über 10 000 (vorwiegend ukrainischen) Katholiken durch die sowjetische Geheimpolizei beteiligt war und alles dies von vielen evangelischen Kirchenführern bewußt verschwiegen wird, während man jeden einzelnen Übergriff in Spanien oder Kolumbien künstlich hochspielt.

Unnachsichtig geht Asmussen mit jener Gruppe um Niemöller ins Gericht, die einfach nicht sehen will, daß es hinter dem Eisernen Vorhang keine Glaubensfreiheit mehr gibt, und die sich nicht scheut, die sowje-

tischen „Friedensoffensiven“ zu unterstützen, obgleich sie doch wissen müßte, daß für den Historischen Materialismus „Frieden die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln“ (Schaposchnikow) ist. Asmussen konstatiert, daß ein krankhafter Katholikenhaß am Werke sei, der die von Rom ausgestreckte Hand zurückweise und sich Moskau aufdränge und anbiedere. Er sieht die Wurzel dieses Hasses in der politischen Theologie Karl Barths und seiner Schüler, die z. T. heute noch den Papst als den personifizierten „Antichristen“ betrachteten (S. 139, 163). Bei alledem ist Asmussen nicht etwa ein Gegner des Einbeziehens der Russisch-Orthodoxen in die Ökumene; er verlangt nur, daß dies nicht auf Kosten der Annäherung an Rom geschieht und auch die „alten Patriarchen“ (Konstantinopel und Athen an der Spitze) einbezogen werden.

Bei der Betrachtung der evangelischen Kirchen geht der Verfasser davon aus, daß ihnen keine Führungsmittel wie den Katholiken und Orthodoxen eigen sei. Dafür wachse der Einfluß einzelner Personen oft über den ihres Amtes hinaus. Diese Feststellung wird nicht nur mit einem Seitenblick auf Niemöller getroffen, sondern ist vor allem auf den Generalsekretär des Weltkirchenrates, Visser't Hooft, gemünzt, der fast alle wichtigen Fäden in seiner Hand hält und in Neu-Delhi die diplomatische Glanzleistung vollbrachte, die deutsche Not von der Tagesordnung zu verschleichen. Ein weiteres Beispiel großen persönlichen Einflusses sieht Asmussen in dem Tschechen Hromadka, der für seine „Christliche Friedenskonferenz“ zu Recht mit kommunistischen Orden ausgezeichnet wurde. Hromadka, Niemöller, Kloppenburg, und wie die Ostkontaktler alle heißen, wird von Asmussen der Vorwurf gemacht, daß für sie in ihrer fanatischen Verblendung pax sovietica und pax christiana identisch seien. Hier klingt ein wenig Resignation des Altonaer Widerstandskämpfers durch: Wo sind die gemeinsamen Einsichten aus der Kampfzeit der Bekennenden Kirche geblieben?

Die Theologen diskutieren unverständlich

Dem zweiten Abschnitt seines Buches gibt Asmussen die Überschrift: „Was die Theologen diskutieren“. Er ist ungewöhnlich aufschlußreich, wenn er auch eine Grundtatsache übersieht: Die Theologen diskutieren nicht nur sehr viel, sondern sie tun es auch in einer labyrinthischen Weise, der ein Laie nicht mehr zu folgen vermag. Ist nicht gerade in der Theologie die alte Erkenntnis, daß nichts so kompliziert ist, daß es nicht auch einfach ausgedrückt werden kann, weitgehend verlorengegangen? Hier liegt einer der wesentlichen Gründe, warum die „wissenschaftliche“ Theologie der Gemeinde vielfach unverständlich, ja ungläubwürdig geworden ist. Möchten doch unsere Theologen wieder lernen, mit der Klarheit dessen zu sprechen, dessen Wahrheit sie weitergeben sollen!

In seinen Ausführungen über die Diskrepanz zwischen Dogma und wissenschaftlicher Weltanschauung stößt Asmussen nach einem etwas vereinfachenden Urteil über die katholische Laienhaltung (S. 97 f.) zum Kern des Übels durch, den er in der Bultmannschen Theologie erblickt. Sie ist mit ihrer Entmythologisierung des Neuen Testaments nach seiner Meinung ein Rückschritt zum theologischen Liberalismus. An ihm trage die dialektische Theologie Karl Barths ebenso Schuld wie das existentialistische Selbstverständnis des Leipziger Theologen Emil Fuchs. „Sein Fehler ist darin zu sehen“,

schreibt Asmussen in bezug auf Bultmann, „daß er der Meinung ist, über das menschliche Selbstverständnis sprechen zu können, ohne Seinsurteile über Gott und die göttliche Offenbarung zu machen. Er lehnt das kirchliche Dogma ab und ahnt nicht, daß er damit die Basis von sich stößt, auf welcher allein gültige Aussagen über das menschliche Selbstverständnis gemacht werden können“ (S. 109). Und im Hinweis auf den von Bultmann verkürzt verstandenen Kierkegaard: „Christliche Psychologie, das heißt Beschreibung der christlichen Subjektivität, ist kein Ersatz für christliche Verkündigung“ (S. 110).

Asmussen bekennt sich unbeirrbar zum festen christlichen Dogma, unabhängig von der „wissenschaftlichen“ Aussage. Er meint, Widersprüche durch den übergreifenden Glauben nicht auflösen, aber in Kauf nehmen zu können. Zu diesem Abschnitt des Buches ließe sich noch manches sagen. Vielleicht sollte aber auch Hans Asmussen auf eine Auffassungen noch einmal in einem gesonderten Werk zurückkommen und sie detailliert erläutern, zumal er sich von ihnen eine über den evangelischen Bereich hinausreichende Einigungswirkung verspricht.

Keine Zeit mehr für ein Nebeneinander

Der dritte Abschnitt des Buches ist überschrieben: „Das Verhältnis der Kirchen und die Politik“. Das Erwerben der farbigen Welt gestatte den Kirchen kein Nebeneinander mehr, sondern zwingt sie zum Miteinander, wollten sie nicht ihren Auftrag verraten. Das „Eigentliche“, dessen die Welt bedarf, ist nach Asmussen nicht die materielle Hilfe, sondern das gottbezogene Menschenbild in seiner Wertordnung. Daß Schüler Barths und Bultmanns in einer „an eine staatliche Stelle eingereichten Denkschrift“ (S. 125) die Existenz eines christlichen Menschenbildes verneinen, ist in Asmussens Augen ein konkretes schuldhaftes Versagen. Der Staat habe auf eine wesentliche Frage gerade von jenen keine Antwort bekommen, die sich doch zu Präzeptoren der Politik aufschwängen möchten.

Die überzeugendsten Gedanken formuliert Asmussen, wo er sich dagegen wendet, daß die Christen zu sehr in Konkurrenz zu den Mächten dieser Welt treten und dabei vergessen, daß es nicht um die Gewinnung der Welt, sondern des Heils geht. In einem klaren Gegenwartsbezug verweist er auf die Offenbarung des Johannes, die uns darauf vorbereitet, daß der Teufel als „Fürst dieser Welt“ erscheint und die „Versuchlichkeit irdischer Zustände“ mit dem nahenden Ende der Zeiten wächst. Dergestalt den Blick zum Wesentlichen gewendet, ruft Asmussen auf, „die christliche Distanz zur Welt sichtbar zu machen, jene Distanz, die das Unverwechselbare gegenüber der Gegenkirche zum Ausdruck bringt“ (S. 132). „Ost und West unterscheiden sich nicht nur durch verschiedene Wirtschaftssysteme, sondern vor allem dadurch, daß für den Osten sein Wirtschaftssystem Teil eines Glaubensbekenntnisses ist“ (S. 134). Das Zusammenwachsen der Christen ist darum für Asmussen einfach eine christliche Lebensnotwendigkeit. Diese künftige Gemeinschaft werde auch den jüdischen Glauben mit dem christlichen versöhnen. Bei diesem tiefen Gedanken ist es schade, daß Asmussen nicht auf jene zaghaften, aber nicht zu übersehenden Ansätze einer neuen jüdischen Eschatologie hinweist, in der die Wiederkehr Christi mit der Ankunft des erwarteten Messias zusammenfällt und den Heilsweg der Menschheit vollendet.